

**Diakonie**   
in Rheinland-  
Pfalz

Arbeitsgemeinschaft  
Diakonie in Rheinland-Pfalz

Geschäftsführung

Geschäftsstelle

Große Bleiche 47  
55116 Mainz  
Tel.: 06131-32741-20

[www.diakonie-rlp.de](http://www.diakonie-rlp.de)

# Bericht

## der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz

zur

## Trägerkonferenz

**2. Dezember 2015, Mainz**

## **I. Bericht des Sprechers der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft, Pfarrer Albrecht Bähr**

*„Mag sein, dass morgen der jüngste Tag anbricht, dann wollen wir gerne die Arbeit für eine bessere Zukunft aus der Hand legen, vorher aber nicht (Dietrich Bonhoeffer, † 19.04.1945)“*

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

das Zitat von Dietrich Bonhoeffer, dessen 70. Todestag wir in diesem Jahr bedacht haben, drückt pointiert aus, wie wir unsere Arbeit verstehen. In anwaltschaftlicher Verantwortung, den Menschen gegenüber, die „wenig im Recht“ haben, versuchen wir, mit den fast 40.000 hauptamtlichen und 30.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Diakonie Rheinland-Pfalz arbeiten, eine bessere Zukunft zu gestalten. Wir tun dies leidenschaftlich, unbeirrt und in der Überzeugung, dass wir damit Gottes Wunsch an uns, nämlich die Nächstenliebe mit Wärme, Liebe und nachhaltig umzusetzen, gerecht werden.

Der vorliegende Jahresbericht an die diakonischen Träger umfasst die wichtigsten Ereignisse im Jahr 2015. Vieles wird von den landesweiten und koordinierenden Referentinnen und Referenten selbst berichtet. Sie können dies in unserem schriftlichen Jahresbericht nachlesen.

Lassen Sie mich jetzt ein paar grundsätzliche Dinge formulieren:

### **1. Flüchtlingsarbeit in Rheinland-Pfalz**

Die ursprünglich zu Beginn des Jahres mit 2000 Erstaufnahmeplätzen prognostizierte Anzahl an Flüchtlingen wird sich bis Ende des Jahres auf ca. 20.000 erhöhen. Insgesamt rechnen wir mit 40.000 neuen Flüchtlingen. **Ministerpräsidentin Dreyer** hat ausdrücklich den Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen gedankt und wörtlich gesagt: „Ohne die Freie Wohlfahrtspflege und die Kirche zusammen mit ihren ehrenamtliche Tätigen wäre das Problem in Rheinland-Pfalz nicht zu lösen.“

In Rheinland-Pfalz bin ich als LIGA-Vorsitzender unmittelbar in die politischen Prozesse und Entscheidungen in der Flüchtlingsarbeit miteingebunden. Zusammen mit unserem landesweiten Referenten Uli Sextro, der ein sehr hohes Ansehen genießt, versuchen wir die organisatorischen Rahmenbedingungen mit der Landesregierung und dem zuständigen Ministerium auszuhandeln, damit in ganz Rheinland-Pfalz sowohl was die Erstaufnahme betrifft, als auch die weitere Begleitung von Flüchtlingen einigermaßen organisiert werden kann.

Sorge bereiten die verbalen Äußerungen zur Flüchtlingsproblematik bei einem sich schon in Fahrt befindenden Wahlkampf in Rheinland-Pfalz. Ebenso verunsichern ständig neue Regelungsvorschläge zur Reduzierung des Zuzuges und verhindern eine valide Planung. Das ist ein Reagieren von Tag zu Tag.

Insgesamt muss uns zu bedenken geben, dass es bei einer zugestanden großen Herausforderung für unsere Gesellschaft Stimmen gibt, die Grundgesetze lockern wollen, um Besitzstandswahrung für die Menschen, die in Sicherheit leben, zu behalten. Die Diskussion um die „schwarze Null“, das Dogma dass es keinem Menschen auch nur etwas schlechter gehen darf, wenn wir uns der Flüchtlingsproblematik und deren Lösungen nähern, ist nicht ehrlich und geradezu kontraproduktiv.

Vor folgenden großen Herausforderungen stehen wir in den nächsten Jahren:

1. Wir müssen, bei allem Engagement für die Flüchtlinge, die wir herzlich willkommen heißen wollen, **neben der Willkommenskultur eine Willkommensstruktur** entwickeln.

Dazu braucht es einer Implementierung der sozialen Arbeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen wie auch nach der Verteilung der Menschen auf die Kommunen und Städte. Es ist bis heute noch nicht geklärt, wie die Flüchtlinge in der Regelversorgung von uns weiterhin begleitet werden können. In den Beratungsstellen drängen sich die Flüchtlinge und suchen Hilfe, insbesondere in der Sozial- und Lebensberatung und in der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung, als auch in der Schuldnerberatung.

2. Wir müssen neben unserem starken Engagement für die Flüchtlingsarbeit unsere alltägliche Arbeit weiterhin vorantreiben. **Die Anwaltschaft für die Schwachen, die bei uns seit Jahrzehnten leben, darf nicht hinten anstehen.** Dies erfordert eine besondere Sensibilität, insbesondere weil zurzeit in der Frage der sozialen Gerechtigkeit ein großer Sprengstoff verborgen liegt.
3. Bei aller guter Vernetzung und dem starken Engagement der Kommunen müssen wir darauf achten, dass unsere **anwaltschaftliche Rolle** für die Flüchtlinge weiter zum Tragen kommt. Mit gewisser Sorge sehen wir, dass die Kommunen nun selbst Flüchtlingsberatung vor Ort anbieten wollen, mit Mitarbeitenden die direkt dem Sozialamt unterstellt sind. Darin steckt ein hohes Potential für Interessenkonflikte.
4. Der Umgang mit **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** wird auch in Rheinland-Pfalz die Arbeit der Träger zusätzlich verändern. Die prognostizierten Zahlen für RLP bis zu 400 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen, sind eine große Herausforderung, die wir nicht so ohne weiteres stemmen werden können. Die Überlegung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien aufzunehmen, kann in Ausnahmen einen Weg darstellen, aber auch hier bedarf es kompetenter Pflegeeltern und deren fachlicher Begleitung. Es ist darauf zu achten, dass die pekuniären Überlegungen in Familien hier nicht im Vordergrund stehen.
5. Wer Flüchtlinge sachgerecht und im Sinne ihrer Würde auch gut begleiten möchte, der muss neben dem Ehrenamt auch professionelle Hauptamtliche für diese Arbeit haben. Der Fachkräftemangel insbesondere in diesem Kontext ist spürbar. Hinzu kommen erschwerte Rahmenbedingungen, die ständig befristeten Stellen und die fehlende Ausfinanzierung der Stellen durch Land und Kommunen machen die ganze Geschichte nicht leichter.

Blicken wir auf die Gesamtsituation, so spüren in den letzten Monaten viele Mitarbeiter in der Diakonie, in den Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden, wie sinnhaft ihre Arbeit ist. Wir merken wie wichtig es ist, ein flächendeckendes Netz in Rheinland-Pfalz, bzw. der Pfalz zu haben. Wir sind vor Ort, wir können helfen, wir können glaubwürdig leben was uns vom Evangelium aufgetragen ist. Von dieser Seite her gesehen, können wir stolz auf die Arbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen der Diakonie und der Kirche sein.

## **2. Demografie**

Vom 02. – 09. November fand in Mainz die 2. Demografiewoche statt. Die demografische Entwicklung wird nochmals neu unter dem Aspekt der Flüchtlinge zu diskutieren sein. Klar ist, dass die sozialräumliche Arbeit eine große gesellschaftspolitische Herausforderung ist, wollen wir in der Fläche Rheinland-Pfalz wirklich dafür sorgen, dass die Menschen Teilhabe am Leben bekommen. Einige Träger in Rheinland-Pfalz stellen sich auf diese neue Herausforderung ein. So wird die Diakonie Pirmasens das sogenannte Bielefelder Modell umsetzen, das sozialräumlich direkt im Wohnquartier arbeiten wird. Ebenso planen die Diakonissen Speyer-Mannheim Angebote im Raum Landau anzubieten.

Insgesamt gilt aber auch hier kritisch anzumerken, dass trotz mehrerer Ermahnungen das Land eigentlich kein Konzept zur Umsetzung hat. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass die finanziellen Dimensionen, die die sozialräumliche Arbeit in Rheinland-Pfalz betreffen, nicht gerne gesehen werden. Die Frage des öffentlichen Nahverkehrs, der bessere Ausbau der Internetverbindungen, die gesundheitliche Versorgung bis hin in den letzten Winkel, kosten Geld. Dafür gibt es keine wirkliche Konzeption des Landes. Nichtsdestoweniger sollte es gelingen, sich intensiv dem Thema zu widmen und insbesondere mit den Trägern und ihren Wohlfahrtsverbänden Konzepte zu entwickeln. Es liegt hier eine große Chance für die Diakonie und die Kirche, glaubwürdig vor Ort präsent zu sein. Dort wo wir nah am Menschen sind, ihm auf Augenhöhe begegnen, Hilfe zuteil werden lassen, leben wir die Nächstenliebe, wie sie von uns gefordert wird.

### **3. Finanzen des Landes und der Kommunen**

Aufgrund der Flüchtlingsthemen in Rheinland-Pfalz werfen immer weniger Menschen den Blick auf die allgemeine Haushaltssituation und die Finanzen der Ministerien. Es werden für die Flüchtlingsarbeit und den Ausbau für Kindertagesstätten zwar erhebliche zusätzliche Gelder bereitgestellt und das ist äußerst lobenswert – jedoch sind alle Ministerien angehalten, in ihrem „normalen“ Haushalt die Einsparungen, die durch das Finanzministerium vorgegeben wurden, auch durchzuführen. Die Schuldenbremse soll laut Aussage des Landes weiterhin greifen.

Im Familienministerium gibt es dazu etwas differenziertere Aussagen. Wir werden genau darauf achten müssen, dass uns nicht zum Ende des Jahres, Dinge plötzlich nicht erstattet werden, von denen wir denken, dass sie im Rahmen der Zusagen bezahlt werden müssen. Hier bin ich sehr gespannt, wie sich die Situation entwickelt. Es gilt, etwaigen Streichungen frühzeitig entgegen zu treten.

Insgesamt wird die Wohlfahrtspflege für den neuen Haushalt 2016 zunächst aber keine Kürzungen verkraften müssen.

Die finanzielle Situation der Kommunen bleibt äußerst angespannt. Als unsere engsten Partner in vielerlei Arbeitsbezügen schwächt dies die Ausgestaltung der sozialen Arbeit vor Ort.

### **4. LIGA – Vorsitz**

Die Rolle des LIGA-Vorsitzenden im Kontext des genannten Flüchtlingsthemas, der Demografiewoche, der Finanzen, aber auch der großen Landesberichte zum Thema Armut- Reichtum und zur Situation der Jugendlichen in Rheinland-Pfalz, als auch die Thematik der Sozialwirtschaftsstudie fordern mich als Vorsitzenden der LIGA besonders heraus. Unzählige Podien, Vorträge, Interviews, Gespräche mit allen gesellschaftlichen Akteuren, Ministerinnen, Ministern, Unternehmensverbänden und Handwerkskammern zeigen aber auch, welchen Stellenwert die Wohlfahrtspflege und damit die Diakonie in Rheinland-Pfalz besitzen. Wir haben eine hervorragende „Mannschaft“ in Mainz, die aufgrund ihrer hohen Fachkompetenz gerne als Ansprech-, Diskussions- und Verhandlungspartner in Anspruch genommen wird, was mich sehr freut. Unter den Wohlfahrtsverbänden können wir sagen, dass es die Diakonie ist, die sich am intensivsten in die fachpolitischen Diskussionen mit einbringt und gefragt wird.

## **5. Entwicklungen in der Geschäftsstelle Mainz und den Diakonischen Nachbarwerken**

Zum 01. September ist Herr Prof. Dr. Uwe Becker Vorstandssprecher der Diakonie RWL aus seinem Amt ausgeschieden. Er hat eine Professur an der Fachhochschule Bochum übernommen. Im April 2016 scheidet Herr Dr. Wolfgang Gern, Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen altersbedingt aus dem Dienst. Bisher ist die Position von Uwe Becker nicht nachbesetzt, Udo Blank übernimmt für ein halbes Jahr ehrenamtlich den Vorstand. In Hessen wird der Kollege Horst Rühl den Vorstandsvorsitz übernehmen. Das bedeutet nicht nur auf bundespolitischer Ebene, wo beide – Dr. Becker und Dr. Gern – sozialpolitische Schwergewichte gewesen sind, Veränderungen, sondern dies bedeutet auch innerhalb der rheinland-pfälzischen Diakonie einen wesentlichen Einschnitt. Noch ist nicht klar zu erkennen, ob aufgrund struktureller Veränderungen und Einsparmaßnahmen die jetzige Arbeitsweise der Diakonie in Rheinland-Pfalz so bestehen bleibt, oder ob nicht doch noch einmal Überlegungen angestellt werden, mehr Kompetenzen der rheinland-pfälzischen Arbeit in die rheinland-pfälzische Diakonie zu übertragen.

Jens Rautenberg, unser geschätzter Kollege in der Geschäftsführung aus dem Rheinland, wird ab Januar 2016 für die nächsten vier Jahre Geschäftsführer der „LIGA“ in Nordrhein-Westfalen werden. Damit scheidet er aus dem Dienst in Mainz zum 31.12.2015 aus.

Nikolaus Immer, Geschäftsbereichsleiter in der Diakonie RWL und Vorsitzender der LIGA K 4, wird für die nächsten 2½ Jahre die Funktion von Jens Rautenberg übernehmen. Er ist ein sozialpolitisches Schwergewicht. Seine hohe Kompetenz, seine sehr guten Kommunikationsfähigkeiten und eine bemerkenswerte Vernetzung werden unsere sozialpolitische Position weiter stärken. Allerdings werden wir die Stärken von Jens Rautenberg vermissen. Seine Strukturierung der Arbeitsprozesse und sein Blick auf eine transparente Infrastruktur und Organisation unserer geschäftsführenden Arbeit haben uns neben seiner hohen Fachkompetenz sehr geholfen, unsere Arbeit in Mainz „voran zu bringen“.

Die Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Büro und Thomas Posern – die ich an dieser Stelle unbedingt erwähnen möchte – stärkt unser Profil in Mainz und hat noch immer einen Vorbildcharakter über die Landesgrenzen hinaus.

## **6. Rheinland-Pfalz Tag Ramstein-Miesenbach**

Eine Veranstaltung, die sowohl die Diakonie Pfalz, als auch Rheinland-Pfalz gemeinsam betreffen. Dank des Ökumenischen Gemeinschaftswerks durften wir uns auf deren Gelände sowohl als Kirche und Diakonie präsentieren. In gewohnter Form fanden sich politische Prominenz und andere wichtige Akteure von Diakonie und Kirche auf dem Rheinland-Pfalz Tag ein. Wir glauben, dass wir mit dieser Form der Öffentlichkeitsarbeit eine gute Brücke zu den Bürgerinnen und Bürgern schlagen können, so dass wir auch im nächsten Jahr in Alzey mit dabei sein werden.

## **7. Zusammenfassung / Ausblick**

Natürlich sind diese von mir hier angesprochenen Arbeitsthemen nur eine kleine Auswahl der Themen des Jahres 2015. Die Einzelheiten der Arbeit der Diakonie in Rheinland-Pfalz kann ich hier im Rahmen unserer heutigen Konferenz auch kaum darstellen. Insoweit möchte ich abschließend nochmals auf unseren Jahresbericht hinweisen – er liegt hiermit vor.

Natürlich gilt mein Dank in erster Linie den kompetenten und ich darf an dieser Stelle auch sagen „engagierten und motivierten Mitarbeitenden“ der Dienststelle in Mainz – vielen Dank !

**Bericht der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz  
zur Trägerkonferenz am 2. Dezember 2015**

---

Ich freue mich auf die kommende Zusammenarbeit in 2016 – mit all ihren Herausforderungen und Veränderungen.

In diesem Sinne:

*„Mag sein, dass morgen der jüngste Tag anbricht, dann wollen wir gerne die Arbeit für eine bessere Zukunft aus der Hand legen, vorher aber nicht (Dietrich Bonhoeffer, + 19.04.1945)“*

## **II. Bericht aus der Arbeit der Diakonischen Arbeitsgemeinschaften und ihrer Fachgruppen sowie der landesweiten und koordinierenden Referentinnen und Referenten**

### **AG 01 Voll- und teilstationäre diakonische Einrichtungen der Altenhilfe**

#### **Meike Sandstede, landesweite Referentin**

##### Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaften Sozialstationen und teil-/ vollstationäre Altenhilfe

Die Vorstände der Arbeitsgemeinschaften Sozialstationen und teil-/ vollstationäre Altenhilfe haben ihr Vorhaben, enger zusammen zu arbeiten, umgesetzt. So fanden bereits zwei gemeinsame Sitzungen der Vorstände statt, weitere sind im Jahr 2016 geplant. Ferner nehmen die Geschäftsführerinnen der AGs an den Vorstandssitzungen der jeweils anderen AG teil, die Protokolle der Vorstandssitzungen werden dem jeweils anderen Vorstand zugesendet.

Am 13.10.2015 fand eine gemeinsame Veranstaltung beider Arbeitsgemeinschaften mit Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler statt. Am 04.11.2015 ist die AG Sozialstationen im Rahmen der MVV der AG teil-/ vollstationäre Altenhilfe als Gast geladen, da hier das PSG II thematisiert wird, das kommendes Jahr in Kraft treten soll. Für Anfang 2016 sind gemeinsame Veranstaltungen zum NBA (neues Begutachtungsassessment) geplant.

##### Pflegestärkungsgesetz II

Zum 01.01.2016 soll das Pflegestärkungsgesetz II in Kraft treten. Es handelt sich hierbei um ein komplexes Gesetz, das mehrere Themen anspricht. Für den stationären Bereich sind insbesondere folgende Änderungen von Bedeutung:

- *Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs/ Neues Begutachtungsassessment (NBA)*

Mit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des NBA wird der notwendige Paradigmenwechsel in der Pflegeversicherung eingeleitet und bietet auch die Chance für eine konzeptionelle Weiterentwicklung. Damit wird die seit Einführung der Pflegeversicherung bestehende systemisch bedingte Ungleichbehandlung von körperlich und psychisch-kognitiv beeinträchtigten Menschen aufgehoben. Es wird künftig 5 Pflegegrade statt 3 Pflegestufen geben.

- *Inhalte des § 87b SGB XI*

Die Inhalte des gegenwärtigen § 87b bleiben erhalten, werden im Gesetz neu verortet. Vor dem Hintergrund eines umfassenden und ganzheitlichen Pflegeverständnisses durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ist es nicht nachvollziehbar, dass der Gesetzgeber mit dem PSG II das Konstrukt des §87b nicht abgeschafft, vielmehr an anderer Stelle im Gesetz (§43b SGB XI) zementiert hat, obwohl §87b als Vorgriff auf einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt wurde, der ja nun eingeführt wird. Aus Sicht der zu pflegenden Menschen, die einen Anspruch auf Bezugspflege im engeren Sinne haben sowie aus pflegfachlicher Sicht ist dies nicht nachzuvollziehen.

- *Änderungen im Leistungserbringungsrecht*

Es werden neue Leistungshöhen eingeführt, die auch in Teilen Absenkungen bei den Leistungen der Pflegekassen sowie veränderte Leistungspreizungen vorsehen.

## Bericht der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz zur Trägerkonferenz am 2. Dezember 2015

---

- *Überleitung in die neuen 5 Pflegegrade*

Es sind Überleitungsregelungen zur Umstellung auf die 5 Pflegegrade festgelegt worden. Der Eigeneanteil für die Heimbewohner wird künftig einrichtungseinheitlich und nicht mehr Pflegegradabhängig sein.

- *Übergang der Pflegesätze*

Die Pflegesätze für pflegebedingte Aufwendungen müssen zum 01.01.2017 neu bestimmt werden. Hierbei sind pflegestufenbezogene Personalrichtwerte zu berücksichtigen, die von den Vertragspartnern auf Landesebene verhandelt werden.

### Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Mit zahlreichen Informationsveranstaltungen hat Rheinland-Pfalz im Jahre 2012 den Weg zu einer Landespflegekammer bereitet. Am 5. Januar 2015 fand die konstituierende Sitzung des Gründungsausschusses zur Errichtung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz statt. Der Gründungsausschuss besteht aus 13 ordentlichen und 13 stellvertretenden Mitgliedern. Frau Sandstede selbst ist als stellvertretendes Mitglied von Frau Prof. Kellnhauser bestellt worden. Der Gründungsausschuss ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das MSAGD hat die Rechtsaufsicht über alle Kammern.

Neben vielen anderen Aufgaben, war das zentrale Anliegen des Gründungsausschusses, die Registrierung der Kammermitglieder durchzuführen sowie die Kammerwahl vorzubereiten.

Mit Stand Oktober 2015 sind 42.5500 Personen gemeldet und 22.700 Pflegefachkräfte registriert; diese können ihr aktives und passives Wahlrecht nutzen.

Am 11. Dezember findet die erste Kammerwahl statt (Briefwahl).

Anfang 2016 wird die erste deutsche Landespflegekammer ihre Arbeit aufnehmen.

### Entbürokratisierung der Pflegedokumentation

Bei der Einführung des Strukturmodells geht es um ein grundlegend verändertes Verständnis bei der inhaltlichen Ausrichtung der Pflegedokumentation, aus der sich viele Veränderungen für Art und Umfang der Pflegedokumentation ergeben.

Das Projekt der bundesweiten Implementierung des neuen Strukturmodells startete im Januar 2015. Den Auftrag erhielt das IGES-Institut zusammen mit Frau Beikirch. Ziel war es, 25% aller ambulanten und vollstationären Einrichtungen bundesweit für die Teilnahme am Projekt zu gewinnen. Mit über 30% (Stand Oktober 2015) ist dieses Ziel erreicht worden. Auch in Rheinland-Pfalz nehmen über 30% der Einrichtungen teil. Auf Landesebene sind Kooperationsgremien gebildet worden, in dem alle beteiligten Akteure vertreten sind. Das Projektbüro auf Bundesebene wird durch die Regionalkoordinatoren der Länder sowie durch die Multiplikatoren auf Verbandsebene unterstützt. Für die Diakonie in RLP sind zwei Multiplikatorinnen geschult worden: Dr. Ute Gehrke vom Bildungszentrum der Diakonissen Speyer-Mannheim und Meike Sandstede. Diese werden ab November 2015 insgesamt 18 stationäre und 6 ambulante diakonische Einrichtungen in der Umsetzung des Strukturmodells schulen. Vorgesehen sind ferner Reflexionstreffen der Teilnehmenden, die dem Austausch untereinander dienen und den Transport wichtiger Praxiserfahrungen in das Kooperationsgremium sicherstellen soll. Im Kooperationsgremium ist Frau Sandstede vertreten. Da in RLP bisher nur sehr wenige Einrichtungen geschult wurden, liegen noch keine belastbaren Erfahrungsberichte vor.



## **Bericht der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz zur Trägerkonferenz am 2. Dezember 2015**

---

Das Projekt war ursprünglich bis 31.12.2015 befristet, ist aber, auf Grund einiger Verzögerungen zu Beginn, bis zum 30.06.2016 verlängert worden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Praxis nach der Implementierungsphase zeigt – insbesondere mit Blick auf die Prüfpraxis des MDK RLP.

### Generalistische Pflegeausbildung

Das Gesetzgebungsverfahren zu einem neuen Pflegeberufegesetz läuft bereits seit geraumer Zeit, dennoch liegt zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ein Arbeitsentwurf vor. Geplant ist das Inkrafttreten des Gesetzes in 2018. Die kirchlichen Verbände sprechen sich für eine Neukonzeption der Pflegeausbildung im Sinne einer umfassenden Generalistik mit gesundheits-, kranken- und sozialpflegerischen Ausbildungselementen aus, die auch vom Gesetzgeber so geplant ist. Sie muss sich an den strukturellen Veränderungen im Pflegebereich ausrichten und ein gesundheits- und ressourcenorientiertes Pflegeverständnis fördern.

Ein wichtiger Aspekt in einem Pflegeberufegesetz ist auch die Ermöglichung der selbständigen Ausübung von heilkundlichen Tätigkeiten durch Pflegefachpersonen. Der Unterversorgung durch Ärztemangel in ländlichen Regionen könnte so begegnet werden.

Die Stimmen zum Vorhaben sind durchaus geteilt. So sprechen sich einige Initiativen gegen eine derartige Umbildung der Ausbildung aus. Gründe liegen insbesondere in der Befürchtung, dass sich dadurch der Fachkraftmangel in der Altenpflege noch verstärken wird.

Die kirchlichen Altenhilfeverbände (DEVAP und der Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V. sprechen sich für die Generalistik aus.

Pflegewissenschaftlich ist hinreichend belegt, dass die Trennung der drei Berufsbilder dem fachlichen Bedarf nicht mehr gerecht wird. Darüber hinaus kann m.E. die Befürchtung einer Verschärfung des Fachkraftmangels in der Altenpflege kein Grund sein, sich gegen die generalistische Pflegeausbildung zu stellen. Vielmehr sollte Energie und Zeit investiert werden, um eine angemessenere Finanzierung der Pflegeleistungen und damit eine angemessenere Vergütung dieser Berufsgruppe zu erzielen, damit wieder mehr Menschen Interesse an der Ausübung dieses Berufes zeigen.

## **Fachgruppe Demenz und Pflegestützpunkte**

**Dagmar Jung, koordinierende Referentin**

### **Demenzstrategie RLP**

An einem von der Landesregierung eingesetzten multiprofessionellen Expertengremium, das Vorschläge für eine Demenzstrategie des Landes entwickeln sollte, war die AG Diakonie RLP für den Bereich „Selbsthilfe und Unterstützungssysteme“ federführend beteiligt. Die Ergebnisse wurden als Empfehlungen im September 2014 publiziert. Im Frühjahr 2015 waren diese Empfehlungen die Arbeitsgrundlage eines dazu neu entstandenen Landesgremiums Demenz.

Mitglieder des Landesgremiums sind neben den Expertinnen und Experten aus dem Expertenforum Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen: Kommunen, Kreis- und Städtetag, Landeszentrale für Gesundheitsförderung RLP, Landeskrankenhaus Rheinhessenfachklinik Alzey, Landesärztekammer, Pflegekammer i. Gr., Vertreter RLP im Bundesverband für niedergelassene Fachärzte, Vertreter RLP im Bundesverband für Psychiater, Hausärzterverband, Kassenärztliche Vereinigung, Pflegekassen, MDK, PflegeGesellschaft, Dachverband der Pflegeorganisationen (dpo), MBWWK, LAG Pflegestrukturplanung, Vorsitzende des Landespflegeausschusses, Vertreter Runder Tisch Demenz im Krankenhaus, Krankenhausgesellschaft, Alzheimergesellschaften Rheinland-Pfalz, Pflegestützpunkte, Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG, Katholische Hochschule Mainz, Philosophisch-theologische Hochschule Vallendar, Ev. Hochschule für Pädagogik in Ludwigshafen, Universität Trier: Dualer Studiengang Pflegewissenschaft, Klinische Pflege, Gesundheitspsychologie, Ärztliche Fortbildungsakademie RLP

Ziel des Landesgremiums Demenz ist ein multiprofessioneller und fachübergreifender Austausch und Beteiligungsprozess, der die Versorgung, Beratung und Begleitung von Menschen mit Demenz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreift, die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure gezielt bündelt und vernetzt und dadurch die sozialräumlichen Hilfesysteme stärkt.

Das Landesgremium kam am 27. Mai 2015 erstmals zusammen, um die Möglichkeiten der künftigen Zusammenarbeit zu erörtern und erste wichtige Rückmeldungen zu den Empfehlungen zu geben. Aus den Empfehlungen wurden zu jeder der 4 Versorgungsbereiche (Beratung, Selbsthilfe, Pflege, Medizin) jeweils 2 zentrale Aspekte vorgestellt und gemeinsam über Umsetzungsstrategien beraten. Zur Bearbeitung der am 27.05. entwickelten Vorhaben wurden Arbeitsgruppen zur Realisierung ausgewählter Empfehlungen gebildet. Diese Aktivitäten werden von einem Beirat begleitet, an dem die AG Diakonie erneut beteiligt ist. Zentrales Merkmal bleibt die fachübergreifende vernetzende Perspektive. Erste Praxisergebnisse werden im März 2016 vorgestellt werden.

**AG 02: Behindertenhilfe und Psychiatrie**

**Ruth Lehmann, landesweite Referentin**

**1. Das Bundesteilhabegesetz – Stand des Prozesses**

Die Begleitung der Diskussion um die Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes hat auch 2015 eine zentrale Rolle in der politischen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Diakonische Behindertenhilfe und Psychiatrie gespielt.

Unter anderem hatte die Mitgliederversammlung im Frühjahr dies zum Thema. Mit den drei rheinland-pfälzischen Bundestagsabgeordneten im Bundesausschuss Arbeit und Soziales, wie auch in den regelmäßigen Gesprächen mit den Sozialausschüssen der drei Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag wurden Gespräche zu den Anforderungen an das Gesetz aus verbandlicher Sicht geführt. Ebenso war es Thema in den regelmäßigen Gesprächen mit Staatssekretär Langner.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll dem neuen gesellschaftlichen Verständnis nach einer inklusiven Gesellschaft im Lichte der UN Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen werden, die Selbstbestimmung und individuelle Lebensplanung nach dem gewandelten Rollenverständnis der Menschen mit Behinderung unterstützt werden sowie ein modernes Teilhaberecht an die Stelle der Sozialhilfeversorgung behinderter Menschen gesetzt werden. Die Leistungen sollen wie aus einer Hand erbracht werden durch eine verbesserte Koordinierung der Sozialhilfeträger. Kerninhalte sind damit die Personenzentrierung und die Herauslösung aus dem bisherigen Fürsorgesystem.

In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit allen Anspruchsgruppen von Juli 2014 bis April 2015 wurde in neun Sitzungen ein großes Themenspektrum behandelt: Festlegung des leistungsberechtigten Personenkreises über einen neuen Behinderungsbegriff, Trennung von existenzsichernden Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt) und Fachleistungen, bundeseinheitliche Kriterien zur Bedarfsermittlung und -feststellung, Gewährung von unabhängiger Beratung, Überprüfung der gegenwärtigen Einkommens- und Vermögensanrechnung, Prüfung eines Bundesteilhabegeldes, Leistungserbringerrecht /Vertragsrecht mit Wirksamkeitskontrolle auf Einzelfall- und Vertragsebene sowie Verbesserung der Steuerung der Leistungen der Eingliederungshilfe, um nur die zentralen Punkte zu nennen, die eine tiefgreifende Änderung in der bisherigen Eingliederungshilfe bringen sollen. Darüber hinaus wurden Schnittstellen angesprochen, wie die Überführung des Anspruchs von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in das SGB VIII – die sogenannte große Lösung – sowie die Pflegeversicherung, insbesondere der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff; außerdem die Teilhabe am Arbeitsleben, soziale Teilhabe und medizinische Rehabilitation.

Gekoppelt war das BTHG an die Frage der kommunalen Entlastung (Bundesteilhabegesetz, Aufgabenverlagerung) wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Diese umfangreiche Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe der Menschen mit Behinderung soll ohne neue Ausgabendynamik entstehen.

So positiv die Beteiligung aller Anspruchsgruppen an der Diskussion zu bewerten ist, bleibt es vollkommen offen, wie das BMAS mit den unterschiedlichen Positionen umgehen wird.

Die Zeitschiene sah die Vorlage eines Referentenentwurfs zum Gesetz für den Herbst 2015 vor. Jetzt ist dies für April/Mai 2016 angekündigt. Trotzdem wird an einer Verabschiedung des Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode und dem Inkrafttreten zum Jahresbeginn 2017 festgehalten. Nach der Sommerpause stand das Gesetz wohl auf der Kippe. Die große zeitliche Verzögerung

rung und die derzeitige Herausforderung der Flüchtlingskrise lassen dies auch immer noch als möglich erscheinen.

Nur wenige Eckpunkte in Vorbereitung des Referentenentwurfs sind bekannt geworden. Zu erwarten sind:

- Neuer Behinderungsbegriff
- Einheitliches Verfahren zur Bedarfsfeststellung mit uneinheitlichen Instrumenten.
- Unabhängige Beratung finanziert aus Bundesmitteln. Hierzu sollen Richtlinien erstellt werden, auf deren Basis sich potentielle Beratungsstellen bewerben können.
- Trennung von existenzsichernden Leistungen und Teilhabeleistungen. Bezüglich der sozialen Teilhabe soll es einen offenen Leistungskatalog geben, dagegen sollen Unterkunftskosten gedeckelt werden. Gegebenenfalls weiterer Wohn-/Finanzbedarf muss vom Träger der Teilhabe entschieden werden. Dabei ist unklar, wie überhaupt eine Regelbedarfsstufe für Menschen mit Behinderung in einer Wohneinrichtung festgelegt werden kann.
- Neue Bestimmungen und Verschärfungen im Leistungserbringerrecht. Ein hier bekannt gewordener Entwurf einzelner Länder sieht erhebliche Verschärfungen zu Lasten der Leistungserbringer vor (gesetzliche Prüfrechte für die Leistungsträger, Wirksamkeitsprüfung sowie Entgeltminderung bei Minder-/Schlechtleistung, Einsichtnahme in die Buchführung). Ein Interessensbekundungsverfahren als Vorstufe zur Vergabe ist angedacht. Die Rolle der Wohlfahrtspflege, wie auch das Subsidiaritätsprinzip, bleiben unklar. Positiv ist die Aufnahme der Schiedsstellenfähigkeit der Leistungsvereinbarung, die es im SGB XII nicht gibt.
- Das Bedürftigkeitsprinzip bleibt erhalten, aber Anhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen.
- Mehr und neue Schnittstellen

## **2. Die möglichen Auswirkungen in Rheinland-Pfalz**

Rheinland-Pfalz sieht sich als treibende Kraft im Prozess des Bundesteilhabegesetzes. In der Tat sind viele der wesentlichen Eckpunkte in Rheinland-Pfalz seit langem in der Diskussion und werden von Rheinland-Pfalz im Reformprozess der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), der seit 2008 parallel zu den Überlegungen eines Bundesleistungsgesetzes geführt wird, vorangetrieben.

### Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen

Die Verhandlungen des Rahmenvertrags nach § 79 SGB XII zum Beispiel waren auch deshalb so schwierig, weil das Land hier schon dem BTHG vorgreifen wollte und unter anderem auf der Trennung von existenzsichernden Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt) und Fachleistungen bestand, ohne dass es dafür eine rechtliche Grundlage gab. Nach Aussagen aus dem BMAS wird das BTHG nur einen allgemeinen Rahmen formulieren. Die Regelungen selbst sollen auf Länderebene erfolgen. Da Rheinland-Pfalz keinen Rahmenvertrag hat, werden wir die Diskussion genau dort wieder aufnehmen müssen, wo sie beendet wurde.

### Verständnis von Steuerungsverantwortung der Kommunen

Mit der Entscheidung der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz wurde konsequent ein geändertes Verständnis der Steuerungsverantwortung der Kommunen aufgebaut. Dazu wurde nach § 14a AGSGB XII ein Projekt mit 12 Modellkommunen mit Laufzeit bis zum 31.12.2014 initiiert. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung macht deutlich, dass das erkenntnisleitende Interesse des gesamten Projektes und der Evaluation sich zum größten Teil auf Einsparpotenziale durch Fallsteuerung der Kommunen richtete. Es wurde ein Einsparpotenzial von 1.444,00 Euro je Fall und Monat durch Umwandlung in ambulante Versorgung errechnet. Auf dieser Grundlage wurde errechnet, dass eine kommunale Fallmanagerin

ihre Stelle voll refinanzieren kann, wenn sie monatlich 4,6 Personen in ambulante anstelle von stationärer Versorgung bringt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass durch qualitative und/oder quantitative Einsparungen im Bereich individueller Leistungsansprüche von Menschen mit Behinderung Verwaltungsstellen geschaffen und finanziert werden sollen. Dies ist rechtlich höchst bedenklich. An dem Projekt, wie auch an der Auswertung waren weder Vertreter der Selbsthilfe noch Vertreter der Leistungserbringer beteiligt.

Neben der fehlenden Beteiligung ist zusätzlich durch die Fokussierung auf die rein finanztechnisch ausgerichtete Steuerung der Kommune eine Tendenz zu erkennen, die sich mit Berichten aus der Praxis deckt. In einigen Kommunen werden die Leistungserbringer nicht mehr als Sozialpartner gesehen, sondern nur in der Funktion der Dienstleister. Das Subsidiaritätsprinzip wird aufgehoben. Das macht sich aktuell am stärksten in Verhandlungen zu Leistungs-, Qualitäts-, Prüf- und Vergütungsvereinbarungen für ambulante Fachleistungen in verschiedenen Kommunen bemerkbar.

#### Teilhabeplanung und Teilhabeplanverfahren

Das Teilhabeplanverfahren und das Instrument der Teilhabeplanung, von allen Anspruchsgruppen gemeinsam entwickelt und seit 2002 in der Umsetzung, wurden einseitig von den Leistungsträgern überarbeitet. Das neue Instrument soll die Fallsteuerung durch den Leistungsträger ermöglichen. Von der Erstberatung über die Teilhabeplanung bis zur Bewilligung und Bescheidung der Hilfen liegt alles in der Hand des Leistungsträgers. Bei dem neuen Instrument ist kein fachliches Konzept erkennbar, das ein in sich konsistentes Verständnis von Hilfebedarf, Personenzentrierung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erkennen lässt. Die auch von uns bejehrte ICF-Basierung ist nicht gelungen. Das Wunsch- und Wahlrecht des Menschen mit Behinderung ist beschnitten. Das Instrument als Aushandlungs- und Planungsprozess auf gleicher Augenhöhe geht verloren. Der Leistungserbringer ist im Verfahren nur noch als Dienstleister vorgesehen. Das Verfahren ist rückschrittlich und rein fiskalisch motiviert.

#### Unabhängige Beratung

Wie oben ausgeführt ist in Rheinland-Pfalz die Beratung durch den Leistungsträger vorgesehen. Die *Unabhängige Beratung*, die im BTHG verankert werden soll, will das rheinland-pfälzische Sozialministerium über das sogenannte Peer-Counseling abdecken. Dazu wurde wieder ein Modellprojekt eingerichtet. Mit einer Laufzeit von drei Jahren soll in drei Kommunen (Mainz, Bad Kreuznach, Cochem-Zell) *Unabhängige Beratung* durch Peer-Counseling erprobt werden. Nähere Informationen waren dazu bisher vom Sozialministerium nicht zu erhalten.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege halten bereits ein flächendeckendes Beratungsstellenangebot in Rheinland-Pfalz vor, das um die Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung erweitert werden kann. Als weitere Anbieter kommen Behindertenverbände und Verbände der Selbsthilfe in Frage, um eine Vielfalt an Angeboten zu schaffen, damit Menschen mit Behinderung sich ihr Beratungsangebot frei wählen können. Sie entscheiden, wo sie beraten werden wollen. Professionelles Peer-Counseling kann ein Element in der Beratung sein. Die Beratungs- und Aufklärungspflicht der Leistungsträger bleibt davon unberührt. *Unabhängige Beratung* muss ausschließlich den Interessen des Menschen mit Behinderung verpflichtet sein.

Die Beratungsleistungen müssen kostenlos sein und umfassende Informationen zu Rechtsansprüchen auf Leistungen und deren Finanzierung, sowie Informationen zu Assistenz- und Dienstleistungsangeboten beinhalten, um entsprechende Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten für die betreffenden Personen zu eröffnen.

Die Kommission Behindertenhilfe und Psychiatrie der LIGA FW in Rheinland-Pfalz steht in Auseinandersetzungen mit dem Land zu diesen Themen und hat Stellungnahmen zu dem neuen Bedarfsfeststellungsinstrument und -verfahren, zum Verständnis der Fallsteuerung der Kommunen, wie im Abschlussbericht zum Modellprojekt §14a AGSGB XII ersichtlich, sowie den Anforderungen an eine flächendeckende *Unabhängige Beratung* veröffentlicht.

## **Fachgruppe Suchtkrankenhilfe**

### **Achim Hoffmann, koordinierender Referent**

#### Bundesteilhabegesetz

Bis Ende 2015 soll das Bundesteilhabegesetz entwickelt und bis Mitte 2016 im Bundestag und Bundesrat beschlossen werden. Der Bund ist also in der Verantwortung für ein gutes Bundesteilhabegesetz und auch für die hierfür erforderliche Finanzierung.

Bei der Reformierung der Eingliederungshilfe zu einem Bundesteilhabegesetz wurde von der Regierung eine Beteiligung des Bundes an den Kosten in Aussicht gestellt (5 Mrd. €), damit die Vorhaben umgesetzt werden können und nicht weiterhin Land und Kommunen die Ausgaben für die Eingliederungshilfe alleine tragen müssen.

Im Rahmen der LIGA-Arbeit wurde darauf hingewiesen, dass im Entwurf für das Bundesteilhabegesetz die Anliegen (der kleinen Gruppe) von suchtkranken Menschen mit ihren besonderen Bedarfen neben den Themen der körper- und/ oder geistig behinderten Menschen kaum gesehen werden. Die Problematik konnte man im Landesarbeitskreis Sucht (Sozialministerium) mit Herrn Abteilungsleiter Scholten, der auf Bundesebene an der Gesetzesformulierung mitwirkt, ausführlich besprechen – er wird versuchen entsprechenden Einfluss zu nehmen.

#### Präventionsgesetz

Im Sommer wurde das Bundespräventionsgesetz verabschiedet. Die Krankenkassen sind durch das Gesetz angehalten, ihre finanziellen Mittel für Gesundheitsförderung und Prävention (auch – aber nicht nur – Suchtprävention) deutlich zu erhöhen. Dies gilt u. a. für die Gesundheitsförderung in den sogenannten „Lebenswelten“ – hier sollen insbesondere die gesundheitlichen Chancen benachteiligter Personengruppen (alte und behinderte Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose, etc.) verbessert werden. Klassische Handlungsfelder unserer diakonischen Arbeit, die durch das Gesetz Unterstützung finden können!

Ende 2015 werden der GKV-Spitzenverband, die Kranken- und die Pflegekassen sowie die Unfall- und die Rentenversicherungen einheitliche Handlungsfelder und trägerübergreifende Rahmenempfehlungen zu Zielen, Zielgruppen, beteiligten Organisationen und Einrichtungen festlegen.

Damit die Mittel sinnvoll eingesetzt und abgerufen werden können, müssen auf Landesebene Rahmenvereinbarungen zwischen den o. g. Organisationen und den zuständigen Stellen der Länder abgeschlossen werden – dies soll im kommenden Jahr erfolgen.

Die LZG wird am 7. Dezember einen Fachtag zur Umsetzung des Präventionsgesetzes in unserem Bundesland durchführen. Im Gespräch mit dem Ministerium haben wir darauf hingewiesen, dass Suchtberatungsstellen als Anbieter von Präventionsleistungen (insbesondere Vorschul- und Schulbereich, offene Jugendarbeit, Betriebe) seit vielen Jahren erfahren und kompetent sind und so auch an der Umsetzung des Gesetzes und den neuen finanziellen Möglichkeiten beteiligt werden sollten – bestehende und bewährte Strukturen sind aus unserer Sicht zu verstärken und die Entwicklung von Parallelsystemen (z. B. über die BzGA) zu vermeiden.

#### Landesfachkräfteprogramm Frauen und Sucht

Die vorgenommene 2-malige Kürzung der Zuschüsse wurde vom Ministerium gerechtfertigt – allerdings wurde zugesichert, dass keine weiteren Kürzungen stattfinden werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die versandten Briefe und die entsprechenden Stellungnahmen der Liga Schlimmeres verhindert haben.

#### Kooperationsgespräch Hauptamt und Ehrenamt

Die Zusammenarbeit zwischen haut- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus der Suchtkrankenhilfe läuft nicht immer ohne Probleme. Bei einem Kooperationsgespräch mit

## **Bericht der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz zur Trägerkonferenz am 2. Dezember 2015**

---

hauptamtlichen Vertretern und Vertreterinnen der Landesstelle und Aktiven aus unterschiedlichen Selbsthilfeverbänden wurden Probleme identifiziert und Verbesserungen in der gemeinsamen Arbeit besprochen. Im Sommer 2016 ist ein Fachtag im „Kloster Jakobsberg“ für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen aus der Suchtkrankenhilfe geplant.

### Fachtag Sucht und Psychiatrie

Die geplante Veranstaltung wurde in ihrer Konzeption weiter entwickelt und soll nun im März 2016 stattfinden. Im ersten Teil der Veranstaltung sollen spezifische Aspekte in der Behandlung von psychisch Kranker im internationalen Vergleich der Gesundheitssysteme vorgestellt werden. Hierzu konnte Herr Pfeiffer-Gerschel (Europäische Beobachtungsstelle für Suchtfragen) als Referent mit internationalem Know-how gewonnen werden. Des Weiteren soll auf die sozialwirtschaftlichen Aspekte der akuten Behandlung dieser Patientengruppe hingewiesen werden, hierzu soll Herr Prof. Sell von der Hochschule Remagen, Kommunal- und Landespolitiker/innen eingeladen werden.

### Sucht und Wohnungslosenhilfe

Bei einem mit Landesmitteln finanzierten Projekt in der Region Koblenz, sollen durch die FH Koblenz (Prof. Fritsch) Möglichkeiten der Reduzierung von Schnittstellenproblemen herausgefunden werden. Möglichkeiten sind u. a. verbindliche Kooperationsverträge mit den beteiligten Stellen und die Fallbegleitung.

### Legalisierung weicher (Cannabis) Drogen

Die Legalisierung weicher Drogen wird immer wieder gefordert – auf Bundesebene haben die Grünen einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt (Cannabis-Kontrollgesetz) und auch die Bundes-FDP fordert eine Freigabe. Angeheizt wird die Diskussion durch Beispiele aus anderen Ländern (einige amerikanische Bundesstaaten wie z. B. Colorado und europäische Länder wie z. B. Portugal, Tschechien, Niederlande).

Im Rahmen der LIGA-Arbeit wurde die „reglementierte Legalisierung“ diskutiert – man ist der Auffassung, insbes. wegen der Gefahr von (zerebralen) Schäden und Konsumzunahme, zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Legalisierungswunsch nicht zu unterstützen und Erfahrungen aus anderen Ländern abzuwarten. Diese Haltung wird auch vom zuständigen Landesministerium vertreten.

### Umfrage Crystal

Nach 2013 konnte auch 2014 eine Erhebung (Stichprobe im November 2014) durchgeführt und Anfang 2015 ausgewertet werden.

Berichtet haben 16 Beratungsstellen, die 355 Neuaufnahmen verzeichneten. Von diesen Neuaufnahmen waren 12 Klienten Chrystal Meth-Konsumenten, das entspricht einem Prozentsatz von 3,4%. Die entsprechende Zahl aus 2013 betrug 2,7%.

Befragt wurden weiterhin die stationären Einrichtungen in Rheinland-Pfalz. 5 Kliniken haben geantwortet und berichtet, dass von den 71 Neuaufnahmen 10 Patienten als Chrystal Meth-Konsumenten identifiziert werden konnten. Dies entspricht einem Prozentsatz von 14%. Dieser Satz lag 2013 mit 27,4% deutlich höher.

Die gewonnenen Daten sind natürlich keine repräsentative Angabe. Es kann aber sicherlich interpretiert werden, dass das Thema Chrystal Meth in Rheinland-Pfalz bei den Beratungsstellen zwar leicht zugenommen hat, aber im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern im Beratungs- und Behandlungsalltag noch keine große Rolle spielt. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten.

## **Fachbereich Betreuungsvereine/Betreuungsarbeit**

### **Jürgen Etzel, koordinierender Referent**

#### **Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten Rheinland-Pfalz**

Jürgen Etzel, koordinierender Referent der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz ist Mitglied dieser LAG und hat an den diesjährigen Sitzungen teilgenommen.

Wichtige Themen waren:

#### Strukturelle Weiterentwicklung im Betreuungsrecht

Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse der Bund-Länder Arbeitsgruppe beim BMJV

- Forschungsvorhaben zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes
- Forschungsvorhaben zum Thema „Qualität der rechtlichen Betreuung“

Für diese Forschungsvorhaben fanden Ausschreibungen statt und in absehbarer Zeit werden die Aufträge vergeben.

#### Überlegungen zu einer gesetzlichen Angehörigenvertretung

Bei der Frühjahrskonferenz der Justizministerien der Bundesländer wurde eine Stärkung der Beistandsmöglichkeiten des Ehegatten und Lebenspartners auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung befürwortet. Ein konkreter Regelungsvorschlag wurde noch nicht ausgearbeitet.

#### Bildung von drei Arbeitsgruppen

- Auswirkungen des Betreuungsbehördengesetzes auf die Netzwerkarbeit in RLP – Entwicklung von Netzwerkkonzepten
- Einsatz ehrenamtlicher Betreuer

Aufgrund einer Prüfung durch den Landesrechnungshof soll die AG Konzepte entwickeln, was die Qualifizierung, den Einsatz und die weitere Begleitung ehrenamtlicher Betreuer betrifft. Darüber hinaus sollen folgende Fragen bearbeitet werden: Wie verändert sich der Bedarf an Ehrenamtlichen? Sollte der Bedarf rückläufig sein, welche Aufgaben müssen den Betreuungsvereinen alternativ hinzugerechnet werden?

- Migrationsbroschüren

Aktualisierung der bisherigen fremdsprachigen Broschüren.

Erstellen einer Broschüre in deutscher „leichter Sprache“.

#### Umfang der Einbindung der rechtlichen Betreuung durch Ärzte

„Entmündigung“ von Betreuten gegenüber Ärzten

Die Rechte der Betreuten wurden teilweise nicht beachtet – die Landesärztekammer RLP sicherte die Veröffentlichung eines themenbezogenen Artikels im Ärzteblatt zu, um die Ärzte entsprechend zu sensibilisieren.

#### Die Finanzierung der Betreuungsvereine



**Bericht der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz  
zur Trägerkonferenz am 2. Dezember 2015**

---

Gespräche mit Bundes- und Landtagsabgeordneten werden weiterhin von allen Betreuungsvereinen und Berufsbetreuern geführt.

Allerdings sieht es momentan so aus als ob eine Gesetzesänderung durch den Bund zur Erhöhung der Stundensätze für die Führung von Betreuungen nicht in absehbarer Zeit erfolgen wird, da die Länder kein großes Interesse daran haben.

Freistellung/Sonderurlaub für ehrenamtliche Betreuer

Die Vertreter der Ministerien wurden darum gebeten, das Anliegen an die politisch Verantwortlichen weiterzugeben. Für ehrenamtliche Betreuungen ist es wichtig Anreize zu schaffen, aber eine gesetzliche Regelung ist dazu erst notwendig.

**LIGA-Ausschuss Betreuungsangelegenheiten der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz**

Herr Dr. Heiko Kunst aus der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz und der koordinierende Referent nahmen an den diesjährigen Sitzungen teil. Herr Etzel wurde zum Vorsitzenden und Herr Dr. Kunst zu seinem Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Themen der Sitzungen waren:

- Personalmangel bei den Betreuungsgerichten
- Weitere Vorgehensweise für die Erhöhung der Stundensätze
- Gespräch mit Herrn Achim-Wilfried Rhein vom LSJV
- LAG Arbeitsgruppen
- Ehrenamtskarte

**Veranstaltungen**

Die Jahrestagung des diakonischen Fachverbandes der Betreuungsvereine fand vom 16.-18. September 2015 in Vallendar statt. Thema war: „**Hürden überspringen – Zugänge schaffen**“  
Betreuungsvereine und Vormundschaftsvereine sind mehr ...“.

In der Mitgliederversammlung des diakonischen Fachverbandes der Betreuungsvereine fand u.a. eine Nachwahl in den Vorstand statt, da ein Mitglied aufgrund der Auflösung seines Betreuungsvereines zum Ende des Jahres 2016 ausgeschieden ist. Herr Etzel ist weiterhin Mitglied des Vorstandes.

Ehrenamtstag des Regionalausschusses Südrhein des diakonischen Fachverbandes der Betreuungsvereine

Der RA Südrhein des hat dieses Jahr wieder die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer zu einer Tagung nach Nassau/Lahn eingeladen.

Thema der Tagung war: „**Selbstbestimmtes Leben**“ dargestellt am Beispiel der Stiftung Scheuern.

**Bericht der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz  
zur Trägerkonferenz am 2. Dezember 2015**

---

Landesehrenamtstag

Der diesjährige landesweite Ehrenamtstag von Rheinland-Pfalz mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer fand am 6. September in Trier statt. Auf dem „Markt der Möglichkeiten“ wurden unter anderem die Aktivitäten der LAG sowie von Betreuungsvereinen dargestellt. Die Präsentation der diakonischen Arbeit erfolgte durch den Betreuungsverein im Diakonischen Werk des Ev. Kirchenkrieses Trier e.V.

Eine seit einigen Jahren ehrenamtlich tätige Jura-Studentin des diakonischen Betreuungsvereins erhielt einen Trierer Jugendehrenamtspreis.

### **AG 03: Kinder- und Jugendhilfe**

#### **Christiane Giersen, landesweite Referentin**

Das Jahr 2015 war auch in der Kinder- und Jugendhilfe geprägt vom Thema: Flucht!

- Zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge:

Zusammenfassend könnte man die Entwicklung unter den Titel stellen: Wie aus „Qualitätsleitlinien zur Unterbringung nach Jugendhilfestandards“ „Verhinderung von Obdachlosigkeit“ wird.

Zunächst zu Zahlen und Fakten:

Im Jahr 2013 wurden in Deutschland 6.584 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) in Obhut genommen, im Jahr 2014 waren es 11.642 UmF. Für das Jahr 2015 wird von einer Steigerung um 70% ausgegangen; für das Jahr 2016 von einer weiteren Steigerung um 70%. Diese Zahlen sind der Stand Ende September 2015, sie ändern sich täglich. Laut des Königsteiner Schlüssels werden Rheinland-Pfalz seit 01.11.2015 4,8 % aller in Deutschland ankommenden UmF zugewiesen. Nimmt man die Zahlen vom September als Grundlage, so ergeben sich für 2016 Schätzungen von rund 1200 „neuen“ Inobhutnahmen und rund 1900 dann schon durch die Jugendhilfe bestehenden Anschlussmaßnahmen für UmF.

Zuständig für die Versorgung, Begleitung und Förderung der ankommenden jungen Menschen sind die kommunalen Jugendämter, Kostenträger ist das Land RLP. Die freien Träger der Jugendhilfe in RLP sind in der Regel zuständig für die konkreten Angebote und die Ausgestaltung der Hilfe. Dies stellt sie vor immense Herausforderungen. Die oben genannten Zahlen machen deutlich, wie rasant die Entwicklung ist und wie hoch die Zahl der neu zu schaffenden Angebote. Damit verbunden sind große Risiken und Nebenwirkungen, die ich in Folge beschreiben möchte.

Zu Beginn des Jahres gab es ein mit Verbänden und Trägern abgestimmtes und fachlich fundiertes Konzept des Umgangs mit UmF in RLP. Dies entsprach der Jugendhilfe in Bezug auf Personalisierung, Fachkräfte- und Unterbringungsstandards – junge Flüchtlinge wurden gleich behandelt wie in Deutschland lebende junge Menschen. Dies entspricht der von Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK).

Inzwischen wird nicht mehr eine gute Unterbringung, sondern nur noch eine Unterbringung von jungen Flüchtlingen anvisiert. Es wird über die Absenkung der Standards für junge Flüchtlinge diskutiert, da „wir uns mehr nicht leisten können“ und „die schwierige Gesamtsituation uns dazu zwingt“. Doch solch eine Absenkung hat Folgen: Zum einen richtet sich Jugendhilfe per se an den Bedarfen junger Menschen aus. Wenn aber nun eine Außenzuschreibung wie „Flüchtling“ den Bedarf und den damit verbundenen Standard bestimmt, gerät der einzelne junge Mensch aus dem Blick. Zum anderen sind die Standards der Jugendhilfe das Ergebnis langer Jahre der fachlichen Auseinandersetzung. Sie sind immer schon hart umkämpft, vor allem unter Gesichtspunkten der aus ihnen resultierenden Kosten. Wenn nun eine „Jugendhilfe 2. Klasse“ für junge Flüchtlinge entsteht, in der das Fachkräftegebot aufgeweicht, die Personalisierung und die Unterbringungsstandards abgesenkt werden, dann entsteht damit auch ein Einfallstor für Folgediskussionen im Hinblick auf in Deutschland lebende junge Menschen.

Als Verband beobachten und begleiten wir den derzeitigen Prozess sehr kritisch. Im Sinne der UNKRK ist unsere Position: Gleichbehandlung aller jungen Menschen, die an den Bedarfen und nicht an einer Minimalversorgung ausgerichtet ist.

- Zur Situation begleiteter junger Flüchtlinge

Die Situation von Kindern und Jugendlichen, die mit Ihrer Familie nach Deutschland kommen, ist noch weitaus prekärer als die der UmF.

Familien landen bei ihrer Einreise in Erstaufnahmeeinrichtungen, die hoffnungslos überfüllt sind. Einander fremde Menschen werden in Acht- oder Zehnbettzimmer zusammen gepfercht, Funktionsräume ausgeräumt und mit Betten bestückt. Übernachten auf einem Matratzenlager auf Fluren ist mittlerweile vielfach die Regel. Privatsphäre existiert nicht, insbesondere wenn die Unterbringung in Zelten stattfindet, die über keinerlei Abtrennwände verfügen. Es ist sehr laut. Von Nachtruhe kann oft nicht die Rede sein. Schon für Erwachsene sind diese Rahmenbedingungen der ersten Unterbringung sehr belastend, besonders jüngere Kinder fühlen sich ausgeliefert und sind verängstigt. Erstaufnahmeeinrichtungen sind in keiner Weise kind- bzw. jugendgerecht und entsprechen nicht den Standards der Jugendhilfe, die laut UNKRK auch hier greifen müssten. Beschulung, Sprachunterricht von Anfang an und Platz zum Spielen ist minimal oder gar nicht vorhanden.

Fazit: Eine Erstaufnahmeeinrichtung, die keine „Schutzräume“ für Familien vorhält, ist kein sicherer Ort für Kinder!

Und danach: Immer mehr Kommunen und Landkreise haben Probleme, den ankommenden Menschen innerhalb kürzester Zeit genügend Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Insofern ist die schlechteste Art der Wohnraumversorgung, die Unterbringung von asylsuchenden Familien in sogenannten Gemeinschafts- oder Sammelunterkünften, in vielen Kommunen der Regelfall. Aber auch dies kann noch gesteigert werden durch die Unterbringung in sogenannten Wohncontainern in Industriebrachen oder sozialen Brennpunkten. Kinder und Jugendliche finden auch hier keinen angemessenen, sicheren und förderlichen Lebensraum. Ihre Versorgung bleibt mangelhaft, weil ihre Bedarfe im Bildungs- und Gesundheitsbereich nicht wahrgenommen werden und ihre Eltern oft nicht die nötigen Strukturkompetenzen besitzen, um ihre Rechte durchzusetzen.

Fazit: Die Lebensbedingungen begleiteter junge Flüchtlinge sind in immer mehr Fällen nicht mit den Kinderrechten und dem Kinderschutz vereinbar.

Als Verband setzen wir uns deshalb massiv dafür ein, dass auch die begleiteten jungen Flüchtlinge in RLP stärker in den Blick kommen. Auch sie haben Anspruch auf Jugendhilfe. Wir erleben, dass die Situation dieser Kinder und Jugendlichen ausgeblendet wird, weil zu befürchten ist, dass bei genauerem Hinschauen so viele Bedarfe zu Tage treten, dass öffentliche und freie Jugendhilfe dazu weder die Fachkräfte, noch die benötigten Ressourcen zur Verfügung stellen kann. Wir wissen aber gleichzeitig, dass der größte Teil der jungen Flüchtlinge dauerhaft bei uns leben wird. Wenn wir ihre Lebenschancen verspielen, hat dies langfristige gesellschaftliche Folgen!

## **Fachgruppe Erziehungs-, Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstellen, Kinderschutzdienste**

### **Marlies Hommelsen**

Themen der **Fachgruppe** waren:

- die weiterhin unvermindert hohe Nachfrage nach Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Laut dem 2. Kinder- und Jugendbericht in Rheinland-Pfalz hat sich die Zahl der Erziehungsberatungen gem. § 28 SGB VIII im Zeitraum von 2007 bis 2013 um 12% erhöht.

Vor allem die Beratungen von Familien in hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungssituationen mit Fragestellungen des Sorge- und Umgangsrechts nehmen einen immer breiteren Raum in den Beratungsstellen ein. Ein dauerhaft hohes Konfliktniveau ist nicht nur mit erheblichen Risiken für die kindliche Entwicklung verbunden, die professionelle Arbeit mit den hochkonflikthaften Familien ist auch mit einem besonders hohen Zeitaufwand und psychischer Belastung für alle am Beratungsprozess beteiligten Professionen verbunden. Eine Fachveranstaltung im November 2015 mit dem Thema „Hochkonflikthafte Familien. Gelingende Unterstützung“ wird den Fachkräften zu der Thematik weitere Impulse geben.

- Im Focus standen zudem Jugendliche und ihre Erreichbarkeit für die Beratungsstellen. „Jugendgerechte Beratung – eine Herausforderung für die Praxis“ war eine gut besuchte Fachtagung mit qualifizierten Referentinnen und Referenten im April 2015, die den Fachkräften wichtige Anstöße für ihre tägliche Arbeit lieferten.

#### Ausblick:

Familien mit Fluchterfahrung als Klientel werden jetzt zur großen Herausforderung für Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Fehlende Erfahrung und Unsicherheit mit den verschiedensten Problemlagen erfordern eine Suche nach Methoden zur Überwindung von sprachgebundener Beratung, vor allem bei Kindern und Jugendlichen. Eine enge Vernetzung im Gemeinwesen, die Zusammenarbeit mit Migrationsberatungsstellen sowie anderen Hilfeeinrichtungen ist dabei unabdingbar. Sich Kenntnis über verfahrensrechtliche Hintergründe anzueignen wird für die Beratungsfachkräfte neben den speziellen psychologisch-pädagogischen Fragestellungen ein weiterer dringender Themenbereich werden.

#### **Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz:**

25-jähriges Jubiläum und Eckpunktepapier des LIGA-Fachforums:

Das im Februar 2014 gegründete LIGA -Fachforum der Kinderschutzdienste hat anlässlich des 25 jährigen Jubiläums im November 2015 beschlossen, ein Eckpunktepapier zu erarbeiten, das zur Feier am 20.11.2015 verlesen werden soll. Zentrale Forderungen des Eckpunktepapiers sind:

1. Der flächendeckende Kinder- und Jugendschutz muss langfristig sicher gestellt sein
2. Kinderrechte müssen gesetzlich verankert sein

In Rheinland-Pfalz gibt es 17 Kinderschutzdienste an 18 Standorten für 26 Städte und Kreise. Sie sind der spezielle Fachdienst bei sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen, der diese in ihrem Umfeld aufsucht. Am 17.11.2015 soll durch alle Kinderschutzdienste eine Luftballonaktion gemeinsam mit Schulen in Rheinland-Pfalz stattfinden, in der Ballons mit dem Emblem der Kinderschutzdienste aufsteigen werden.

## **AG 04: Arbeit, soziale Sicherung, Migration und Armutsbekämpfung**

### **Fachgruppe Arbeitsmarktpolitik**

#### **Burkhard Löwe, koordinierender Referent**

##### **1. Rahmenbedingungen**

Trotz gestiegener Beschäftigungsquote und positiver Meldungen zur Arbeitslosenstatistik haben wir in RLP – so wie im gesamten Bundesgebiet – das Problem der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit. Während sich im Bereich des Rechtskreises SGB III (= Arbeitslosenversicherung) die Erwerbslosenzahlen weiterhin leicht reduzieren, stagniert das quantitative Niveau im Rechtskreis des SGB II (= ‚Hartz IV‘):

Von den gut 105.000 erwerbslos gemeldeten Menschen in RLP erhalten über 68.000 Menschen SGB II - Leistungen und gelten als Langzeitarbeitslos (= länger als 1 Jahr lang arbeitslos). Lediglich ein Drittel, etwa 37.000 Menschen, erhalten Leistungen nach SGB III. Hinzu kommen noch etwa 35.000 Menschen, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden, über 58 Jahre alt oder alleinerziehend sind oder sich kurzfristig krankgemeldet haben und statistisch nicht zu den Erwerbslosen gezählt werden. Somit sind in RLP rund 140.000 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen. Diesen stehen in Rheinland-Pfalz ca. 30.000 gemeldete offene Stellen gegenüber. (Zahlen Oktober 2015)

Obwohl seit Jahren von Verbänden und Fachleuten grundlegende Änderungen im SGB II angemahnt wurden und werden, haben die Regierungsverantwortlichen seit Einführung des SGB II wenig Innovationswillen gezeigt, um das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit wenigstens ansatzweise zu lösen. Es gab in der Vergangenheit etliche ‚Reförmchen‘, die aber substantiell keine positiven Veränderungen gebracht haben. Im Gegenteil: immer wieder weisen entsprechende Studien und Forschungsarbeiten darauf hin, dass im vorliegenden Arbeitsmarktsystem die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit eher gefördert als gemindert wird. Hauptgründe dafür sind die nach wie vor viel zu hohen Fallzahlen für die Jobcenter-Mitarbeiter und die seit 2010 drastisch rückläufigen Mittel für die berufliche Eingliederung der Betroffenen. Und von denjenigen, die aus Hartz IV in Erwerbsarbeit integriert wurden, kehrten die Meisten innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten wieder in die Arbeitslosigkeit zurück.

Des weiteren zeigen Studien, die anlässlich ‚10 Jahre Hartz IV‘ die Wirksamkeit des SGB II zum Forschungsinhalt haben, dass der ursprüngliche Anspruch aus dem Jahre 2005 nicht erfüllt wurde:

1. Die von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen erhalten keinen schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt als vor 2005, im Gegenteil, die Verweildauer im Alimentierungssystem hat sich statistisch gesehen verlängert.
2. Die Reputation der Betroffenen ist aus Sicht der allgemeinen Stimmung in der Gesellschaft schlecht, individuelle Schuldzuweisungen und Diffamierung als Schmarotzer des Sozialsystems sind üblich geworden.
3. Das mittlerweile als ‚Drohszenario‘ angesehene ‚Hartz IV‘-System und die Zumutbarkeitsregelung zur Annahme jedweder Arbeit unabhängig von der individuellen Qualifikation hat dazu geführt, dass prekäre und unsichere Arbeitsplätze zulegen konnten: Erwerbslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte sind zur Aufnahme jedweder Arbeit bereit, auch aus Angst, künftig zu dem gesellschaftlich geächteten Personenkreis des SGB II zu gehören.
4. Besonders Alleinerziehenden und Familien mit Kindern haben statistisch gesehen sehr schlechte Chancen, aus dem Bezug von SGB II Leistungen heraus zu kommen.

5. Die finanziellen Mittel zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen wurden in den letzten Jahren drastisch reduziert. Verschärft wird diese Entwicklung dadurch, dass immer mehr Mittel, die für die Eingliederungsleistungen bestimmt sind, umgewidmet werden zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben der Jobcenter – das können im ländlichen Raum auch mal über 50% der Eingliederungsmittel betreffen (z.B. Bitburg/Prüm).
6. Die Armutsquote in Deutschland konnte nicht verringert werden, im Gegenteil: sie ist seit 2005 gestiegen. Besonders dramatisch ist die Armutsbetroffenheit bei Kindern und Alleinerziehenden, aber auch für Familien mit mehreren Kindern steigt die Gefahr, in relative Armut abzurutschen.
7. Einschlägige Untersuchungen zur Befindlichkeit der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen zeigen, dass ein großer Teil der Betroffenen mittlerweile resigniert haben und keine bzw. nur geringe Chancen für sich sehen, jemals aus dem Transferbezug von Sozialleistungen herauszukommen. Dabei wünscht sich der größte Teil der Befragten nichts sehnlicher, wieder einer geregelten und gerecht entlohnten Arbeit nachgehen zu können. Das tägliche Erleben, dass dieses nicht gelingt, mindert ihr Selbstwertgefühl – zusätzlich zu den ihnen durch die Gesellschaft gespiegelten Zuweisungen, selbst schuld an ihrer Situation zu sein. Außer Acht gelassen wird dabei in der öffentlichen Diskussion, dass in erster Linie strukturelle Entwicklungen des Arbeitsmarktes für die Unterbeschäftigung verantwortlich sind – es gibt schlichtweg zu wenige bzw. zu wenig passende Arbeitsplätze, letztere vor allem für nicht- oder geringqualifizierte Arbeitssuchende.

Die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung kann dem von Bundesseite initiierten Prozess im SGB II wenig entgegenhalten, schon gar nicht die Reduzierung der Eingliederungsmittel des Bundes kompensieren.

Auch in Rheinland-Pfalz sind die arbeitsmarktpolitischen Mittel in den letzten Jahren rückläufig. Der Druck, im Landeshaushalt zu sparen, ist gewachsen und betrifft eben auch die Landesarbeitsmarktpolitik. Allerdings ist das Bewusstsein gegenüber den qualitativen Notwendigkeiten in der Hilfe für die Betroffenen gewachsen. Die programmatischen Hilfen – vor allem für Langzeitarbeitslose – sind, gemessen am Bedarf, ausgewogen und zielführend. Das aktuelle operationelle Programm im Rahmen des Europäischen Sozialfonds spiegelt die qualitative Bedarfslage gut wieder. Aber, wie bereits gesagt, reichen die Hilfen quantitativ bei weitem nicht an den tatsächlichen Bedarf heran.

Zur aktuellen Entwicklung bezüglich Flucht und Migration: vor dem Hintergrund der oben geschilderten Situation in der Arbeitsmarktpolitik wird der aktuelle Flüchtlingszuwachs nochmals zu einer Verschärfung in der Arbeitsmarktpolitik führen. Die Versäumnisse der letzten Jahre, entschieden und mit ausreichend finanziellen Mitteln die Langzeitarbeitslosigkeit und die steigende Armut bei den Betroffenen zu mindern, werden jetzt deutlich. Es muss mit einem sehr stark steigenden Bedarf an beruflichen Integrationsleistungen für den Bereich des SGB II gerechnet werden, da anerkannte bzw. geduldete Asylsuchende über die Grundsicherung versorgt werden.

## **2. Verbandliche Tätigkeiten**

Bei den verbandlichen Tätigkeiten des Fachbereiches Arbeit/Arbeitslosigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Werke in RLP bildeten die Themen „Langzeitarbeitslosigkeit“ und der Übergang in die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds in RLP die Schwerpunkte des vergangenen Jahres. Dabei arbeitet das arbeitsmarktpolitische Referat der Arbeitsgemeinschaft Diakonie eng vernetzt mit anderen Wohlfahrtsverbänden in der LIGA, der lag-arbeit und der Ökumenischen AG zusammen.

Gemeinsam mit diesen fordert auch die Diakonie RLP einen öffentlich geförderten Beschäftigungsmarkt für langzeitarbeitslose Menschen: lieber Arbeit als Arbeitslosigkeit finanzieren ist hier das Motto. Um Menschen in ihrer andauernden Arbeitslosigkeit Perspektiven anbieten zu können, wäre eine flächendeckende Einrichtung von öffentlich geförderter Beschäftigung drin-

gend notwendig. Allerdings gehen wir dabei von einem Bedarf von mind. 450.000 Stellen aus, weshalb die von Frau Nahles initiierten Programme zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen mit vorgesehenen 43.000 geförderten Stellen absolut nicht ausreichend sind.

Die Zusammenarbeit von EKIR, Diakonie, dem Bistum Trier und Caritas im Rahmen einer Ökumenischen AG zielt ebenfalls auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für langzeitarbeitslose Menschen ab. Aus diesem Kreis wurde eine Studie mit Prof. Sell / Institut für Bildungs- und Sozialinstitut an der Hochschule Koblenz veranlasst, die sich mit der Sichtweise der Betroffenen im SGB II – System befasst, vor allem in Bezug auf Teilhabemöglichkeiten. Diese Studie war eine Fortsetzung der in der Fachwelt viel beachteten ‚IST-Studie‘, welche vom gleichen Kreis initiiert und durchgeführt wurde.

In Form von ‚Zukunftswerkstätten‘ haben Betroffene ihre Sicht auf die Grundsicherung erarbeitet: was kritisieren sie am vorherrschenden System des SGB II, wie sollte eine Grundsicherung aus ihrer Sicht im Idealfall aussehen und abschließend, welche Veränderungswünsche halten die Betroffenen für realistisch umsetzbar? Die Ergebnisse stützen die bereits oben dargestellten Kommentare zu den Rahmenbedingungen.

Auf Bundesebene waren wir beteiligt an der Erstellung des Positionspapiers ‚10 Thesen zu 10 Jahren Hartz IV‘ der Diakonie Deutschland. Es wurden Vorschläge erarbeitet, wie aus unserer Sicht die im SGB II verortete Grundsicherung reformiert werden müsste. Dieses Positionspapier bildet somit eine Leitlinie der Diakonie bezüglich zukünftiger Stellungnahmen / Handlungen zum Reformbedarf des SGB II.

Bei obigen Aktivitäten ist allerdings die Bundesregierung der Adressat, weshalb die Einflussmöglichkeiten nur indirekt gegeben sind.

Auf Landesebene stand im vergangenen Jahr die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Projekte des Europäischen Sozialfonds in Rheinland-Pfalz im Zentrum des Handelns.

Mit der neuen Förderperiode, deren Umsetzung 2015 begann, wurden neue Rahmenbedingungen seitens der EU und des Landes vorgegeben. Es gab teils erhebliche Anfangsschwierigkeiten bezüglich der Umsetzungspraxis, weil einzelne Förderkriterien seitens des Landes teils noch nicht ausreichend kommuniziert wurden oder bei bereits angelaufenen Projekten geändert/angepasst werden sollten. Hier fanden mehrere Sitzungen gemeinsam mit der LIGA und lag-arbeit mit der ESF-Verwaltungsbehörde statt, bei denen diese Sachverhalte besprochen wurden und die Trägerinteressen vertreten wurden. Diese Gespräche waren im Ergebnis und aus Sicht der Einrichtungen erfolgreich; die Landesvertreter/innen zeigten sich bei den Diskussionen durchaus entgegenkommend – sofern es nicht um die Erhöhung von finanziellen Mitteln ging, wie z.B. bei festgelegten Pauschalen bei bestimmten Förderansätzen, die für diakonische Einrichtungen durch Tarifbindung nicht ausreichend kostendeckend sind.

Im Großen und Ganzen ist es gelungen, gemeinsam mit der LIGA-RLP und der lag-arbeit Verbesserungen im Hinblick auf Durchführungsdetails zu erreichen. Diese haben unmittelbar positiven Einfluss auf die Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rahmen des ESF und helfen den Einrichtungen und damit den von Arbeitslosigkeit betroffenen oder bedrohten Menschen. Um dieses zu erreichen war (und ist) auch ein enger Dialog mit den Einrichtungen Grundvoraussetzung. Dieser wird mit regelmäßigen Treffen zwischen den Einrichtungsleitungen und dem arbeitsmarktpolitischen Referat der AG Diakonie RLP gewährleistet.

### **3. Herausforderung für die Zukunft**

Das Thema der (beruflichen) Integration von Flüchtlingen und Migranten wird aller Wahrscheinlichkeit nach zum großen Thema in 2016 werden. Die entsprechenden Rahmenbedingungen und Förderansätze zeichnen sich so langsam ab, Vieles ist aber noch ungeklärt. Eine der noch nicht geklärten Fragen wird die finanzielle Ausstattung für diese Programme sein. Es muss damit gerechnet werden, dass es einen erheblichen Zuwachs durch die zu uns gekommenen Menschen im Bereich der Grundsicherung / SGB II geben wird. Inwieweit die Mittelausstattung des



**Bericht der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz  
zur Trägerkonferenz am 2. Dezember 2015**

---

Eingliederungstitels für Bedarfe der geflüchteten Menschen zur beruflichen Integration aufgestockt wird, wird ein wichtiges Kriterium sein, ob diese auch gelingend angegangen werden kann.

Es wird auch darauf zu achten sein, dass bei den einheimischen von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen nicht der Eindruck entsteht, dass Flüchtlingen intensiver als ihnen geholfen wird bzw. die Hilfen für Geflüchtete zu Lasten der Angebote für Einheimische gehen. Falls nun für die Integration von Flüchtlingen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, was absolut notwendig ist, kann es zu Neidreaktionen einheimischer Menschen kommen, die im Leistungsbezug des SGB II stehen und in der Vergangenheit merkten, dass die Hilfen zur Überwindung ihrer leidlichen Situation immer weiter reduziert wurden.

Zum Teil spüren das schon jetzt Betreiber von ‚Tafeln‘, die darüber berichten, dass Einheimische Nutzer der Tafeln kein Verständnis dafür haben, dass nun auch noch Flüchtlinge auf die begrenzten Lebensmittelhilfen zugreifen möchten.

Aus diesem Grunde ist es auch geboten, dass künftig eine engere Vernetzung der Referate Arbeitsmarktpolitik und Flucht/Migration gelebt wird. Eine erste gemeinsame Fachgruppensitzung des Fachausschusses Arbeit/Arbeitslosigkeit mit dem Referenten des Bereichs Flucht/Migration fand bereits im Sommer statt, ein kontinuierlicher Austausch ist verabredet.

Des Weiteren wird die Verbesserung der Situation für Langzeitarbeitslose im Focus der AG Diakonie in RLP bleiben.

Dabei geht es um verschiedene Ansätze:

- Forderung nach flächendeckender öffentlich geförderter Beschäftigung in ausreichendem Maße, Einflussnahme auf Politik und Verwaltungen
- genaues Beobachten der Auswirkungen veränderter Bedingungen beim ESF auf die Projekte und Einrichtungen
- grundsätzliche Veränderung des SGB II, damit die Menschen, die die Hilfen der Grundsicherung benötigen, diese auch frei von sozialer Diskriminierung und finanziellen Sanktionen in Anspruch nehmen können;
- Eingliederungsleistungen, die den Betroffenen wirkliche Perspektiven eröffnen. Tagesstrukturierende und sozial einbindende Beschäftigung muss gesellschaftlich gestaltet werden, wenn die „Marktkräfte“ diesen Menschen keine Arbeitsplätze bieten.
- die Entwicklungen in den Bereichen Mindestlohn, demografische Entwicklung und Fachkräftebedarf werden beobachtet denn sie spielen ebenfalls eine wichtige Rolle in unserem zukünftigen Engagement.

## **Fachgruppe Gefährdetenhilfe/Wohnungslosenhilfe**

### **Burkhard Löwe, koordinierender Referent**

#### **1. Rahmenbedingungen**

Im Fachbereich der Wohnungslosenhilfe gibt es nach wie vor keine fundierten Zahlen über den tatsächlichen Bestand an wohnungslosen Menschen, weder auf Bundes- noch auf Landesebene. Daher können auch keine verlässlichen Aussagen zum quantitativen Bedarf in der Wohnungslosenhilfe gemacht werden.

Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe gehen aber davon aus, dass die Anzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen in den letzten 3 Jahren stark gestiegen ist: die BAG Wohnungslosenhilfe (BAG W) ermittelt einen drastischen Anstieg der Wohnungslosigkeit: 2014 waren ca. 335.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung - seit 2012 ist dies ein Anstieg um ca. 18 %. Die Zahl der Menschen, die „Platte machen“, die also ohne jede Unterkunft auf der Straße leben, stieg seit 2012 um 50 % auf ca. 39.000 in 2014. Ca. 239.000 (71 %) der wohnungslosen Menschen sind alleinstehend, 96.000 (29 %) leben mit Partnern und/oder Kindern zusammen. Bezogen auf die Gesamtgruppe der im Jahr 2014 Wohnungslosen schätzt die BAG WLH die Zahl der Kinder und minderjährigen Jugendlichen auf 9 % (29.000). Der Frauenanteil liegt bei 86.000 und ist seit 2012 um 3 % gestiegen. Der Anteil wohnungsloser Menschen mit Migrationshintergrund liegt mit 31 % bei knapp einem Drittel. 2012 waren es noch 27%.

Auf Landesebene führt die LIGA eine jährliche Stichtagserhebung in den Einrichtungen ihrer angeschlossenen Verbände durch. Die aus dieser Erhebung ermittelten Zahlen sagen allerdings wenig über die tatsächliche Anzahl der von Wohnungslosigkeit Betroffenen in RLP und damit den notwendigen Bedarf an Hilfen aus. Es wird lediglich abgebildet, wie viele Personen und mit welchen Merkmalen diese sich zum Stichtag in den verschiedenen Hilfeinrichtungen befanden. Laut der Stichtagserhebung der LIGA-RLP vom 08. Mai 2015 befanden sich an diesem Tage 1085 hilfeschuchende Menschen in 59 Einrichtungen. In die Erhebung einbezogen waren die in Rheinland-Pfalz bei den Wohlfahrtsverbänden und Initiativen bekannten Einrichtungen und Dienste, die in ambulanter wie stationärer Form Hilfen für wohnungslose Menschen anbieten. Dazu zählen Übernachtungs- und Resozialisierungseinrichtungen, Beratungsstellen, Tagesaufenthalte, offene Treffs, ambulant betreute Wohngruppen/Betreutes Wohnen, Streetworking und sonstige ambulante Angebote wie z. B. medizinische Versorgung.

Die flächenmäßige Verteilung der Hilfsangebote ist in RLP nach wie vor sehr unterschiedlich. Laut Erhebung gibt es regional etliche „weiße Flecken“, dort befinden sich keine Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Meist sind dies die ländlichen Gebiete: Eifel, Hunsrück und südliche Pfalz. Welche Hilfen dort den von Wohnungsnot Betroffenen angeboten werden, ist unklar.

Seit Jahren schon stagniert die Anzahl der Hilfeinrichtungen/Plätze der WLH in RLP. Dabei ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Bedarf höher ist; das lässt sich auch aus Rückmeldungen der Einrichtungen entnehmen.

Im Herbst letzten Jahres haben Verhandlungen zwischen der LIGA-RLP und dem Land begonnen, um einen Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII für Rheinland-Pfalz zu gestalten. Leider hat der Städte- und Landkreistag RLP seine Beteiligung am Rahmenvertrag abgelehnt.

In mehreren Sitzungen wurde mit den Landesvertretern über Inhalte und Formulierungen diskutiert, im Großen und Ganzen konnten auch einvernehmliche Aussagen getroffen werden.

Der wohl noch strittigste offene Punkt bezieht sich auf die derzeit vom Land praktizierte Netto-Erstattung von Vergütungssätzen im stationären Bereich. Dabei werden den Einrichtungen die vereinbarten Kostensätze in voller Höhe nur dann gestattet, wenn kein anderer Leistungsträger vorrangig Leistungen zu erbringen hat (z.B. SGB II).

**Bericht der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz  
zur Trägerkonferenz am 2. Dezember 2015**

---

Das führt zu Verlusten bei den Einrichtungen, da diese nicht immer die vorrangigen Leistungen anderer zuständiger Stellen auch tatsächlich erhalten. Hier fordern wir die Zahlung der vollen vereinbarten Vergütungssätze. Eine Verrechnung darf unseres Erachtens nicht über die Einrichtungen vorgenommen werden, sondern sollte unter den Leistungsträgern untereinander verrechnet werden – z.B. zwischen Land und Kommune / Jobcenter. Die Landesvertreter beharren bislang darauf, das von ihnen praktizierte Netto-Prinzip in den Vertrag aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang: parallel zu den Verhandlungen zum Rahmenvertrag hat die kreuznacher diakonie nun den Rechtsweg betreten, um generell eine Brutto-Erstattung zu erreichen. Noch befinden sie sich im Widerspruchsverfahren, von dessen Verlauf hängt dann auch eine eventuell notwendige gerichtliche Entscheidung ab.

Seit Beginn des Jahres fördert das Land ein Modellprojekt der Hochschule Koblenz unter Federführung von Prof. Frietsch, welches im Raum Koblenz angesiedelt ist. Hierbei geht es um die Verbesserung des Schnittstellenmanagements zwischen den verschiedenen Hilfeangeboten vor Ort, ausgehend von der Schnittstelle Wohnungslosenhilfe und Suchtberatung. Das Projekt bezieht alle in der Modellregion tätigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, der sozialen Fachberatungsstellen, Fachkliniken, kommunalen Stellen wie Jugendamt und Jobcenter mit ein.

Zielgruppe des Modells sind junge Menschen (U 25) und Frauen. Erste Zwischenergebnisse zeigen auf, dass es sehr schwierig ist, Kooperationsverträge mit verbindlichen Zusagen zur Zusammenarbeit zu Stande zu bringen, vor allem mit staatlichen Stellen scheint das ein Problem zu sein.

Mit einem weiteren Modellprojekt, welches in 2016 beginnen soll, will das Land 12 neue stationäre Plätze schaffen, die dezentral organisiert werden sollen. Zielgruppe auch hier junge Wohnungslose und Frauen. Uns von der Diakonie erschließt sich nicht, weshalb das dezentrale stationäre Wohnen ‚modellhaft‘ ausprobiert werden soll: die Wohnungslosenhilfe der kreuznacher diakonie zum Beispiel praktiziert diese Form der Unterbringung bereits seit Ende der neunziger Jahre, seit 2010 in überwiegenden Maße. Mittlerweile werden dort – vom Land gefördert – mehr als 100 der insgesamt 160 stationären Plätze dezentral organisiert.

Des Weiteren interessiert sich das Land jetzt für die Einführung einer amtlichen Wohnungsnotfallstatistik. Damit geht es auf eine alte Forderung aus der praktizierten Wohnungslosenhilfe ein, die eine quantitative und qualitative Erfassung der Wohnungsnothilfe für ganz Rheinland-Pfalz fordert. Ein erstes Gespräch hierzu zwischen Landes- und LIGA-Vertretern findet noch im November statt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Verlauf des letzten Jahres Bewegung in den Fachbereich der Wohnungslosenhilfe gekommen ist:

- eine Rahmenvereinbarung explizit für die Wohnungslosenhilfe – einmalig in den Bundesländern – ist auf dem Wege,
- Ansätze zur Steigerung der Qualität der Angebote der Wohnungslosenhilfe durch modellhafte Erprobung lokaler Vernetzungen und die ‚Erprobung‘ dezentraler stationärer Unterbringungsformen
- und der Wille, für Rheinland-Pfalz eine amtliche Wohnungsnotfallstatistik einzuführen.

Zum Thema Flucht/Migration: zurzeit gibt es noch keine nennenswerten Einflüsse auf die Wohnungslosenhilfe.

## **2. Verbandliche Tätigkeiten**

Das Referat Wohnungslosenhilfe der AG Diakonie RLP arbeitet eng vernetzt mit den Einrichtungen der Diakonischen Werke bzw. Evangelischen Kirchenkreise zusammen. Es werden regelmäßige Treffen mit den Einrichtungsleitenden organisiert und umgesetzt.

Nach außen hin arbeitet das Referat eng mit den anderen Wohlfahrtsverbänden der LIGA-RLP im Fachausschuss Wohnungslosenhilfe zusammen.

Hierbei ging es im vergangenen Jahr um die bereits oben erwähnten Themenfelder:

- Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII für die Hilfen nach § 67 SGB XII
- Klärung des Brutto-Netto-Prinzips
- Einführung einer amtlichen Wohnungsnotfallstatistik - Begleitung des Modellprojektes der Hochschule Koblenz zum Themenfeld Suchtproblematik und Wohnungslosenhilfe, wobei sich die Thematik auf Grund der Erkenntnisse der Studie verlagert hat zum Themenfeld „Schnittstellenprobleme – Vernetzung“.

Ein großer Nachteil bei allen positiven Entwicklungen besteht in der Nicht-Beteiligung der Kommunen. Ein großer Teil der WLH – alle ambulanten Hilfen – fällt in die Zuständigkeit der Kommunen.

Ein Rahmenvertrag zum Beispiel, der diese Hilfen ausklammert, weil die kommunale Spitze sich verweigert, macht aus Sicht der Wohlfahrt wenig Sinn – es sei denn, das Land würde auch die Zuständigkeit für die ambulanten Hilfen übernehmen. Letzteres wird jetzt aber mit einem klaren ‚Nein‘ seitens der Landesvertreter abgelehnt. Inwieweit die Kommunen sich für eine Vernetzung gewinnen lassen, wie sie derzeit im Raum Koblenz praktiziert wird, muss sich noch zeigen.

Auch die Einführung einer amtlichen Wohnungsnotfallstatistik hängt wesentlich von der kommunalen Mitwirkung ab.

## **2. Herausforderung für die Zukunft**

Zunächst steht der Abschluss der Verhandlungen für einen Rahmenvertrag der Wohnungslosenhilfe in RLP an. Die Chancen, dass ein gemeinsames Vertragswerk zwischen Liga und Landesregierung zustande kommt, stehen derzeit 50 zu 50.

Die Diakonie RLP wird keinem Vertrag zwischen LIGA und Land zustimmen, der eine Verschlechterung der Situation der Wohnungslosenhilfe in RLP bedeuten würde. Darin sind sich die Vertreter der Diakonie mit den anderen Vertretern der Wohlfahrtsverbände in der LIGA-RLP einig.

In direktem Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag steht die Klärung des Brutto-Netto-Prinzips an und wird uns auch weiterhin beschäftigen. Hier muss eine Lösung gefunden werden, die verhindert, dass den Einrichtungen der WLH Verluste entstehen, die sie nicht zu verantworten haben.

Wir treten für eine qualitative Entwicklung im Bereich der stationären Unterbringung ein. Das Festschreiben dezentralen Wohnens als ein Element der stationären Leistung wird angestrebt, auch im Sinne der Inklusion.

Das Thema „weiße Flecken“ im Bereich der WLH, also die Gebiete zu erschließen, in denen es noch keine Einrichtungen der WLH gibt, wird ebenfalls bearbeitet, wie auch die Einführung einer amtlichen Wohnungsnotfallstatistik durch die Landesregierung.

Letztendlich wird es aber ein Ringen um Finanzen sein.

Bezüglich der Thematik Flucht/Migration lässt sich zurzeit nicht absehen, ob diese einen nennenswerten Einfluss auf die Angebote der Wohnungslosenhilfe haben wird. Eine genaue Beobachtung diesbezüglicher Entwicklungen ist notwendig.

## **Fachgruppe Schuldner- und Insolvenzberatung**

### **Tanja Gambino, koordinierende Referentin**

Die Referentinnen der Fachgruppe haben sich im Berichtszeitraum insgesamt drei Mal getroffen. Neben kleineren Themenkreisen, wie zum Beispiel dem Austausch zur alljährlichen Fachtag der Schuldnerberatung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und den Erkenntnissen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht RLP, waren folgende Themen für den Berichtszeitraum prägend:

#### Schuldnerberatung für Strafgefangene

Dies ist ein Dauerthema, welches im letzten Jahr wieder mehr Beachtung gefunden hat. Besonders nachdem das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie das Thema wieder für sich entdeckt hat. Unter den Referenten in den zuständigen Ministerien gab es dazu Gespräche. Leider hatten sie bisher keine Auswirkungen. Dass eine solche Beratung nötig und sinnvoll ist, wurde jedoch nicht bestritten.

Andere Bundesländer wie z.B. Bayern oder das Saarland sind hier schon sehr viel weiter.

#### Zusammenarbeit mit Frau Büchel – Mitarbeiterin der Evang. Erwachsenenbildung RLP

Frau Büchel stellte uns in einem gemeinsamen Gespräch ihre Ideen der Zusammenarbeit und gemeinsamen Entwicklung zum Thema Finanzielle Grundbildung vor. Es kam im weiteren Verlauf zur Zusammenarbeit mit zwei Schuldnerberatern der Diakonischen Werke in RLP.

#### Zusammenarbeit der Verbände mit dem Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ) in Mainz

Die Form und die in Teilen kaum wahrnehmbare Art der Kooperation des SFZ mit den Trägern wurde vermehrt diskutiert. Es wurde u.a. der fehlende Support im pädagogischen Bereich (z.B. bei der Bereitstellung von Materialien für Präventionsarbeit) sowie die fehlende Einbindung der Träger bei der Gestaltung der Arbeit des SFZ, Stichwort: Bedürfnisse von Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz, bemängelt.

Konsens war, dass seitens des SFZ, vornehmlich im pädagogischen Verantwortungsbereich, ein deutlicher Nachbesserungsbedarf besteht und eingefordert werden soll.

Kritisch betrachtet wurde weiterhin die derzeitige Initiative der beiden Mitarbeiterinnen für das Projekt Jugend und Schulden. Der Mehrwert eines möglichen Ergebnisses dieses Projektes ist nur undeutlich zu erkennen, zumal bereits in der Vergangenheit das SFZ diese Fragestellung bearbeitet und Forschung betrieben hat.

Im Bereich der Entwicklung der präventiven Arbeit und Arbeitsmittel sind für die Träger bislang keine alltagstauglichen Konzepte entwickelt worden. Die Forderung an das Land für die Schaffung einer Fachstelle Prävention auf Landesebene, über welche die Ergebnisse und möglichen Hilfsmittel (z.B. Präventionskoffer) des SFZ von den Beratungsstellen angefordert werden können, blieb leider noch unerfüllt.

Weiterhin ist für die Teilnehmer nicht erkennbar, wie bereits in Deutschland vorhandene Konzepte vom SFZ aufgenommen und in die eigene Arbeit eingebunden bzw. weiterentwickelt wurden. Am 19.11.2015 werden diese Fragen durch die Träger im SFZ-Beirat angesprochen

#### **Herausforderungen für die Zukunft**

Für die Fachgruppe wird die künftige Herausforderung in der Gewinnung von Nachwuchsfachkräften liegen. In der Schuldnerberatung sind die Anforderungen an Aus- und Weiterbildung der Stelleninhaber/innen durch die neue Landesverordnung gestiegen.

In allen Beratungsbereichen werden die Flüchtlingsfrage und alle Facetten der Arbeit in diesem Bereich eine Herausforderung sein. Insbesondere die Sprachprobleme sind in den spezialisierten Beratungen ein großes Hindernis.

## **Fachgruppe Migrations- und Flüchtlingsarbeit**

### **Uli Sextro, landesweiter Referent**

Ende 2014 waren 59,5 Millionen Menschen auf der Flucht. Im Vergleich dazu waren es ein Jahr zuvor noch 51,2 Millionen, zehn Jahre zuvor 37,5 Millionen. Diese rasante Entwicklung begann mit dem Beginn des Syrienkrieges, der mittlerweile die größten Fluchtbewegungen verursacht hat.

Die meisten Menschen fliehen innerhalb ihres Landes oder in angrenzende Regionen (Binnenflüchtlinge), da ihnen die Mittel zu einer Flucht in entferntere Regionen fehlen. Reiche Länder nehmen weit weniger Flüchtlinge auf als weniger reiche. Knapp neun von zehn Flüchtlingen (86%) befanden sich 2014 in Ländern, die als wirtschaftlich weniger entwickelt gelten.

Viele Menschen, die Jahre lang in Flüchtlingslagern unter erbärmlichen Zuständen ausgeharrt hatten, haben sich nunmehr auf den gefährlichen Weg nach Europa gemacht, da die Perspektivlosigkeit zu erdrückend, die Versorgungslage mit Lebensmitteln zu prekär geworden ist. So stehen den Vereinten Nationen nur 50 Eurocent pro Flüchtling und Tag zur Versorgung der Menschen in den Flüchtlingslagern in Jordanien, dem Libanon oder der Türkei zur Verfügung.

Die Bilder dieser Fluchtbewegung, derzeit überwiegend über die sog. Balkanroute, kommen jeden Abend in unsere Wohnzimmer. Auch machen sich mittlerweile viele Menschen aus Afghanistan auf den Weg, da die Lage dort seit vielen Jahrzehnten hoffnungslos und gefährlich ist und der Glaube an eine Zukunft im eigenen Land, insbesondere nach dem Abzug der internationalen Kräfte und dem Wiedererstarken der Taliban, geschwunden ist. Dies führt dann hier in Deutschland ob der steigenden Zahlen zu der Diskussion, ob man nicht doch auch wieder nach Afghanistan abschieben könne, es sei ja nicht in allen Provinzen lebensgefährlich zu Leben.

Ohne eine nachhaltige Beseitigung der Fluchtursachen wird sich dieser Trend in den kommenden Jahren noch verstärken. Ob dies wirklich gelingen wird, ist ob der politischen Lage derzeit mehr als fraglich und die Verhandlungen sowohl auf EU Ebene als auch bei uns auf Bundesebene tragen nicht dazu bei, diese Skepsis zu zerstreuen. So werden auf den EU-Gipfeln Beschlüsse gefeiert, deren Inhalt eigentlich eine Selbstverständlichkeit in einem geeinten und vor allen Dingen einigen Europa sein müsste.

Doch diese notwendige, nachhaltige Bekämpfung der Fluchtursachen ist derzeit nur ein Lippenbekenntnis.

In Deutschland sollen dieses Jahr ungefähr eine Millionen geflüchtete Menschen ankommen. Für Rheinland-Pfalz heißt das über 40.000 Menschen. Im Vorjahr waren es noch knapp 10.000 Asylsuchende, die bei uns untergebracht und versorgt wurden.

Diese Zahlen stellen alle, die damit befasst sind, vor enorme Herausforderung, die zum Teil über das Leistbare hinausgehen, sei es in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, den Städten und Kommunen oder Beratungseinrichtungen.

Wie sich diese Entwicklung fortsetzt ist derzeit noch völlig unklar. Fakt ist, dass die allermeisten derer, die zu uns flüchten mussten, bleiben werden. Deswegen müssen, neben der akuten Unterbringung und Versorgung, Konzepte für eine nachhaltige Integration dieser Menschen entwickelt werden.

Die derzeit vorgelegten und im Schnellverfahren verabschiedeten Gesetze helfen da nicht wirklich weiter, zielen sie doch primär und reflexartig auf Abschottung und Ausgrenzung. So gibt es wohl zukünftig vier Existenzminima in Deutschland: Hartz IV, AsylbLG, § 1a Leistungen und Minimalleistungen nach § 1a, d.h. Bett, Brot, Seife. Das stellt einen Verfassungsbruch dar, hat

**Bericht der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz  
zur Trägerkonferenz am 2. Dezember 2015**

---

doch das BVerfG in seiner Entscheidung aus dem Jahr 2012 klar formuliert, dass die Menschenwürde migrationspolitisch nicht relativiert werden darf.

Die sog. „Transitzentren“ sind nach den Koalitionsverhandlungen wohl vom Tisch. Dafür kommen spezielle Einrichtungen für Menschen aus sog. sicheren Herkunftsländern, die dann ein Schnellverfahren durchlaufen sollen. Schaut man sich die Zugangszahlen an, so wird es sich wohl um Geistereinrichtungen handeln, oder aber man widmet sie für andere, „problematische“ Flüchtlingsgruppen um.

Der Familiennachzug für Menschen, die subsidiären Schutz zugesprochen bekommen, soll für zwei Jahre vom Familiennachzug ausgeschlossen werden. Die Union denkt aber daran, auch Flüchtlinge, die über die Türkei nach Deutschland gekommen sind, in diese Schutzgruppe einzustufen. Dies würde auf einen Großteil der Syrienflüchtlinge zutreffen.

Das ist ein äußerst perfides Abschreckungsinstrument. Deutschland gewährt Schutz, als Konsequenz wird aber Art. 6 GG (Schutz von Ehe und Familie) negiert. Das ist weder integrationspolitisch sinnvoll, noch völkerrechtlich umzusetzen.

Es ist ein roll back in längst vergangen geglaubte Zeiten. Der Kommentar in einer Zeitung bezeichnete das treffend als „Orbanisierung des deutschen Asylrechts“.

Diese alten Mechanismen funktionieren aber nicht mehr, das sollten wir zur Kenntnis nehmen. Zugleich sollten wir die aktuelle Lage nicht nur als potentielle Bedrohung oder Überforderung, sondern auch als Chance für unsere Gesellschaft sehen. Dies kann gelingen, wenn Politik und die zivilgesellschaftlichen Akteure, also auch Kirche und Diakonie, in einen breit angelegten, integrationspolitischen Diskurs gehen, der sich nicht nur auf die Neuankömmlinge fokussiert, sondern eben auch andere Gruppen in den Blick nimmt, die Unterstützungsbedarfe haben, die in der aktuellen Lage mit kommuniziert werden können und müssen.

Hier ist insbesondere bezahlbarer Wohnraum, Stichwort „Sozialer Wohnungsbau“, zu nennen, der über Jahre hinweg in fast allen Kommunen nicht mehr stattgefunden hat und der nunmehr neu initiiert werden muss. Bezahlbarer Wohnraum ist für viele Menschen in Deutschland ein existentielles Problem, nicht nur für Flüchtlinge.

Aber auch der Ausbau der Beratungsstrukturen und -angebote und der gesundheitlichen Versorgung, die Aufstockung des Personals in KITAS und Schulen, ergänzende Bildungsangebote und die Unterstützung bei der Jobsuche für benachteiligte Gruppen, nicht nur für Flüchtlinge, sind wichtig.

Das alles kostet Geld, sehr viel Geld und es wird ein sehr langwieriger Prozess werden, der viel Kraft, Ausdauer und Kreativität verlangt. Zugleich sind wir aber auch in der Lage, einen solchen Prozess zu gestalten und ihn voran zu bringen, gemeinsam mit jenen, die zu uns gekommen sind. Dabei sollte Kirche und Diakonie eine herausragende Rolle spielen.

**AG 05    **Verband Ev. Krankenhäuser Rheinland-Pfalz/Saarland****

**Rainer Dräger, landesweiter Referent**

**1.    Wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz**

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser hat sich weiter verschlechtert. Trotz steigender Umsätze erreichte 2014 bundesweit nur knapp jedes zweite Krankenhaus ein positives Jahresergebnis. Das ist das Ergebnis einer Studie der Unternehmensberatung Roland Berger. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung hat festgestellt, dass rund ein Drittel der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz und im Saarland Verluste gemacht haben. Vor diesem Hintergrund haben die Krankenhäuser die Beratungen um das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) kritisch verfolgt und sich aktiv in den Diskussionsprozess eingeschaltet. Die ursprünglichen Pläne der Koalition – insbesondere die geplante Streichung des Versorgungszuschlages in einer Größenordnung von 500 Millionen Euro – hätten die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser weiter belastet. Mit dem jetzt gefundenen Kompromiss werden einige drängende Probleme im Krankenhausbereich angegangen, das Grundproblem der unzureichenden Investitionsfinanzierung bleibt jedoch ungelöst.

Mit der Reform wird das System der Finanzierung der laufenden Kosten der Kliniken umfangreich verändert. Mit dem Pflegezuschlag, der Tarifausgleichsrate und den Förderprogrammen für Pflegestellen und Hygiene werden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um zusätzliche Kräfte einzustellen. Durch das neue Pflegepaket werden bundesweit rund 12.000 Stellen geschaffen. Das hört sich nach einer gewaltigen Größenordnung an – umgerechnet auf das einzelne Krankenhaus geht es aber im Durchschnitt um sechs neue Pflegekräfte pro Krankenhaus. Dabei taucht sofort die Frage auf, ob der Arbeitsmarkt entsprechend qualifizierte Kräfte bereithält. Der steigende Fachkräftemangel trifft Krankenhäuser in ländlichen Regionen besonders hart. Durch eingeschränkte Weiterbildungsermächtigungen und die Konzentration auf die reine Grund- und Regelversorgung sind sie nur bedingt attraktiv für junge Fachkräfte. In Rheinland-Pfalz ist etwa jedes zweite Allgemeinkrankenhaus in einer ländlichen Region angesiedelt und muss sich damit mit Problemen auseinandersetzen, welche Krankenhäuser in Ballungsgebieten so nicht haben.

Nach geltendem Recht können Krankenhäuser und Kostenträger Sicherstellungszuschläge für die Vorhaltung von Leistungen vereinbaren, die aufgrund des geringen Versorgungsbedarfs mit den Fallpauschalen nicht kostendeckend finanzierbar und zur Sicherstellung der Bevölkerung notwendig sind. In der Praxis ist es leider so, dass die Krankenkassen mit allen Mitteln die Vereinbarung eines solchen Zuschlages torpedieren – zum Nachteil der Krankenhäuser und zum Nachteil einer wohnortnahen Versorgung.

Wie schon erwähnt hat das neue Krankenhausstrukturgesetz das Problem einer auskömmlichen Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser ausgeklammert. Mit dem Hinweis darauf, dass die Investitionsfinanzierung Aufgabe der Länder ist, entzieht sich Berlin aus der Verantwortung. Das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium selbst hat den landesweiten Investitionsbedarf der Häuser mit 115 Millionen Euro pro Jahr angegeben – das Land gibt aber jährlich nur etwa mehr als die Hälfte (63 Millionen Euro). Die defizitäre Förderung zwingt die Krankenhäuser zur Finanzierung der notwendigen Investitionen aus „Eigenmitteln“ (Einsatz von Überschüssen aus anderen Arbeitsbereichen, Erträge aus wahlärztlichen Leistungen, Abbau von Stellen bzw. Nichtauschöpfen des Stellenplans, Ausgründungen usw.).

Die Landeskrankenhausgesellschaft in Nordrhein-Westfalen will dieses drängende Problem mit einer groß angelegten Kampagne bis zur Landtagswahl 2017 ins öffentliche Bewusstsein rücken und schließlich eine auskömmliche Investitionsfinanzierung vom Land einfordern. Die Kranken-



hausgesellschaften in Rheinland-Pfalz und im Saarland bzw. die ihnen angeschlossenen Häuser müssen entscheiden, ob sie diesem Beispiel folgen wollen und auch ihrerseits aktiv werden.

## **2. Fortschreibung des Geriatriekonzeptes**

Das erste Geriatriekonzept des Landes Rheinland-Pfalz wurde im Jahre 2009 vorgestellt. Ziele waren der Erhalt der geriatrischen Rehabilitation im Lande und der Ausbau der Geriatrie in den Krankenhäusern. Dazu wurden Standorte und Krankenhäuser ausgewählt, deren Ausweisung im Landeskrankenhausplan 2010 umgesetzt wurde. Diese Ziele wurden erreicht. Mit der jetzt anstehenden Fortschreibung des Geriatriekonzeptes sollen sowohl konzeptionelle Weiterentwicklungen als auch die notwendige Ausweitung von Kapazitäten umgesetzt werden. Im neuen Konzept werden für den Krankenhausbereich Vorgaben zur geforderten Strukturqualität und Prozessqualität gemacht. Die planerische Ausweitung der Kapazitäten orientiert sich an einer sog. geriatrischen Versorgungsquote als Zielgröße zukünftiger klinischer geriatrischer Strukturen in Rheinland-Pfalz. Viele Krankenhausträger sind mittlerweile in diesem Bereich aktiv geworden und haben dem Ministerium entsprechende Konzepte vorgelegt. Zusammen mit dem Ausschuss für Krankenhausplanung muss jetzt und künftig eine Auswahlentscheidung getroffen werden.

## **3 Modellprojekt „Demenzkompetenz im Krankenhaus“**

Das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium hat im Zeitraum von Juli 2013 bis Februar 2015 ein Modellprojekt in acht Krankenhäusern durchgeführt. Von diesen acht Krankenhäusern kamen zwei aus dem Bereich der Diakonie: das Stiftungsklinikum Mittelrhein Koblenz und das Evangelische Krankenhaus Zweibrücken. Das Projekt beinhaltete Qualifizierungs- und Unterstützungsprozesse mit dem Ziel, die Lebens- und Versorgungsqualität von Menschen mit Demenz während eines Krankenhausaufenthalts zu verbessern und die Überleitung sowohl in das Krankenhaus als auch anschließend zurück nach Hause zu optimieren. Mit dem Abschlussbericht stehen die Erfahrungen der Modellkrankenhäuser jetzt auch allen anderen Krankenhäusern zur Verfügung.

## **4. Landespflegekammer Rheinland-Pfalz**

Der rheinland-pfälzische Landtag hat mit der Verabschiedung der Novelle des Heilberufsgesetzes am 17.12.2014 den Weg frei gemacht zur Einführung einer Pflegekammer. In 2015 wurden die notwendigen Vorarbeiten zum Aufbau dieser Körperschaft des Öffentlichen Rechts durchgeführt: Einrichtung und Besetzung einer Geschäftsstelle, Information der Pflegefachkräfte in zahlreichen Veranstaltungen (teilweise 100 Termine pro Monat), Registrierung der Wahlberechtigten und Vorbereitung der Kammerwahl am 11.12.2015. Die Wahl wird auf der Basis von Listenvorschlägen in Form der Briefwahl durchgeführt. Es liegen insgesamt 17 zugelassene Wahllisten vor; die kreuznacher diakonie geht mit einer eigenen Wahlliste ins Rennen. Mit rund 40.000 Mitgliedern wird die Landespflegekammer die mitgliederstärkste Kammer in Rheinland-Pfalz werden.

## **AG 06 Sozialstationen**

### **Esther Wingerter, landesweite Referentin**

#### **Spitzenverbandliche Arbeit der Diakonie in Rheinland-Pfalz im Bereich ambulante Pflege**

Im Berichtszeitraum wurde die Diakonie in Rheinland-Pfalz als spitzenverbandliche Vertretung für die ambulanten Dienste in vielfältigen Themen und auf unterschiedlichen Ebenen aktiv. Dabei hielten die Verbandsvertreter stets engen Kontakt mit den Verantwortlichen in den Sozialstationen.

#### **Gremienarbeit als Interessenvertretung diakonischer Träger**

Durch die Vertretung der diakonischen Interessen in den Gremien und Arbeitsgruppen der PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz konnte ab 01.04.2015 eine Steigerung der Leistungsvergütungen im SGB XI sowie eine Erhöhung der Gebühren für Leistungen der häusliche Krankenpflege erzielt werden.

Bereits zum vierten Mal trafen sich die Vorstände der AG Sozialstationen der Diakonie in Rheinland-Pfalz mit dem Vorstand der Caritas-AG für Sozialstationen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland zum ökumenischen Austausch. Bei dem diesjährigen Treffen wurde erneut deutlich, wie hoch die Übereinstimmung der kirchlichen Träger bei der Bewertung aktueller Fragestellungen im Bereich der Pflege in Rheinland-Pfalz ist. Themen wie LPflegeASG (*Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur*), Gemeindegeschwester<sup>Plus</sup> und Entbürokratisierung der Pflegedokumentation werden in ähnlicher Weise beurteilt. Beim Austausch über die geplante Landespflegekammer wurde die Idee einer gemeinsamen Kandidatenliste von Mitarbeitenden aus Caritas- und Diakoniestationen geboren.

Am 25.02.2015 trafen sich erstmals die Vorstände der AG stationäre-/teilstationäre Altenhilfe (AG 01) und AG Sozialstationen (AG 06) der Diakonie in Rheinland-Pfalz, um mögliche Themen der künftigen Zusammenarbeit zu definieren. Schnell wurde eine ganze Reihe übergreifender pflegerischer Fachthemen sowie die gemeinsame Bedeutung der Stärkung des diakonischen Profils deutlich. Eine Vernetzung der Arbeit von AG 01 und AG 06 wird als erster Schritt der Zusammenarbeit gewertet, von welcher auch die angeschlossenen Trägereinrichtungen profitieren.

#### **Diakonie wirkt auf Landesebene**

Im Jahr 2015 wurde eine entscheidende Weiterentwicklung bei der Novellierung des LPflegeASG (betrifft Pflegestützpunkte/Bekos) erzielt und dabei von der Diakonie in Rheinland-Pfalz kritisch begleitet. Der Gesetzentwurf legt u. a. die Höhe der Personal- und Sachkosten und die Verlängerung der Trägerschaft auf bis zu 10 Jahre fest. Die Öffnung der Trägerschaft auf Trägerverbände, Landkreise, usw. wird die Beratungslandschaft in Rheinland-Pfalz verändern. In der Arbeitsgruppe zur Ermittlung der Anforderungen an künftige Träger von Fachangestellten der Beratung und Koordinierung im Pflegestützpunkt setzte sich die Diakonie vehement dafür ein, dass die bisherigen Träger von Beko-Stellen auch nach Inkrafttreten des Gesetzes die geforderten Kriterien erfüllen können. Die Zugangsvoraussetzungen werden in einer Durchführungsverordnung geregelt.

Der Vorstand der AG Sozialstationen befasste sich intensiv mit den Empfehlungen der Bundesländer-AG zur Stärkung der Rolle der Kommune in der Pflege. Dazu lud er, zusammen mit der AG teil- und vollstationäre Altenhilfe der Diakonie in Rheinland-Pfalz, Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler ein, um mit Trägern und Einrichtungsverantwortlichen in den Dialog zu treten. Anhand eines Roll-up's wurde der Ministerin die vielfältige diakonische Pflegelandschaft

## Bericht der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz zur Trägerkonferenz am 2. Dezember 2015

---

vorgestellt und die flächendeckende Präsenz bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen durch diakonische Dienste verdeutlicht.

Die Trägervertreter aus Diakoniestationen haben die Einführung der Gemeindeschwester<sup>Plus</sup> unter dem Aspekt des Nutzens für die Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz fachlich bewertet. Das Land Rheinland-Pfalz wird in den Pflegestützpunkten von 12 Kommunen jeweils eine Pflegefachkraft ansiedeln, die präventive und gesundheitsfördernde Beratung insbesondere für ältere Menschen anbietet. Die Gemeindeschwester<sup>Plus</sup> wird die Menschen in ihrem häuslichen Umfeld besuchen und beraten. Mit diesem Projekt knüpft die Landesregierung an die guten Erfahrungen der Menschen mit der Gemeindeschwester aus den 50er und 60er Jahren an. Die heutigen ambulanten Pflegedienste erbringen die Grund- und Behandlungspflege, die damals auch noch Leistungen der Gemeindeschwester und der späteren Sozialstationen waren. Doch für die hochbetagten aber noch nicht pflegebedürftigen Menschen fehlt ein Angebot. In dem groß angelegten Projekt wird der Einsatz von bis zu zwölf Gemeindeschwestern<sup>Plus</sup> über dreieinhalb Jahre erprobt – gemeinsam mit den beteiligten Kommunen, den Pflegekassen und den regionalen Trägern von Pflegeangeboten.

Mit verbändlicher Unterstützung wurde eine ökumenische Liste mit Bewerbern aus Sozialstationen für die Landespflegekammer RLP aufgestellt. Elf Pflegefachkräfte aus den ökumenischen Sozialstationen in der Pfalz, stellen sich zusammen mit fünf Bewerbern der Caritas Sozialstationen zur Wahl für die erste Vertreterversammlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz. Für die gemeinsame Liste „Ambulant gemeinsam stark“ wurden über 400 Unterstützerunterschriften gesammelt.

### **Ausblick**

Nachdem das erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) zum 01.01.2015 in Kraft getreten ist, haben die ambulanten Pflegedienste ihr Leistungsangebot für pflegebedürftige Menschen mit und ohne eingeschränkte Alltagskompetenz ausgeweitet. Insbesondere der Ausbau bestehender Betreuungsleistungen und die Einführung von Entlastungsleistungen zugunsten Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen wurden begrüßt. Mit in Kraft treten des Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) zum 01.01.2016 und Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes, wird in der Folge auch ein neues Begutachtungsinstrument (NBA) zur Ermittlung des Pflegebedarfs implementiert. In einer Fachveranstaltung am 03.11.2015 wurden die Vertreter und Vertreterinnen der Diakoniestationen von der Referentin der Bundesebene über den vorliegenden Gesetzentwurf informiert. Am 16.03.2016 bietet die Diakonie in Rheinland-Pfalz eine Fachtagung zum NBA für die ambulanten Dienste und stationären Altenhilfeeinrichtungen an.

## **Fachgruppe BEKO-Stellen/Pflegestützpunkte**

**Dagmar Jung, koordinierende Referentin**

Die Ständige Arbeitsgruppe Pflegestützpunkte (StändAG) des Landes hat Ende 2014 eine temporäre UAG mit der Erarbeitung von Kriterien für die Vergabe und Förderung von Fachkräften der Beratungs- und Koordinierung in Pflegestützpunkten beauftragt, die federführend von der AG Diakonie RLP organisiert war. Diese Arbeit ist in den Entwurf eines Landesgesetzes zur Weiterentwicklung der Beratungs- und Koordinierungsarbeit in Pflegestützpunkten eingeflossen, der am 19.11.2016 zunächst im sozialpolitischen Ausschuss beraten wird. Die Veränderungen bei der Vergabe von Trägerschaften für die Beratungs- und Koordinierungsarbeit machen es erforderlich, eine weitere Arbeitsgruppe zur Änderung der Durchführungsverordnung (LPflegeASGDVO) einzurichten, die sich erstmals am 11. Dezember 2015 treffen wird.

Die Diskussionen in der AG um den Erhalt der bewährten Trägerstruktur für die Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im Rahmen der PSP zeigten oft die Grenzen der Kooperationsfähigkeit in der Pflegegesellschaft. Ziel von Caritas und Diakonie war neben der Erhöhung von Fördermitteln in die neuen Vergabegrundlagen qualitative Kriterien aufzunehmen, die die bisherige Beratungspraxis mit ihrer sozialräumlichen Perspektive abbilden. Damit sieht sich die private Anbieterseite jedoch benachteiligt. Zwar wird von privaten Trägern häufig mit der „Marktperspektive“ argumentiert (der Beste setzt sich durch), an den Stellen jedoch, wo etablierte und erfahrene Anbieter von Beratung im Vorteil sind, wird die Marktperspektive als ungerecht gegenüber den Ambitionen kleiner privater Anbieter betrachtet. Dieses Dilemma konnte in der AG nicht aufgelöst werden.

**AG 08: Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung**

**Tanja Gambino, koordinierende Referentin**

**Fachgruppe Schwangerschaftsberatung/ Schwangerschaftskonfliktberatung**

Die Referentinnen der Fachgruppe haben sich im Berichtszeitraum insgesamt drei Mal getroffen.

Neben der Weitergabe von Informationen zu den Fortbildungen für Mitarbeiter/innen im Bereich der Schwangerenberatung, dem Gesetz zur vertraulichen Geburt, der Sexualpädagogik und der Beratung im Kontext von Kinderwunsch, waren im Berichtszeitraum folgende Punkte von Relevanz:

Vertrauliche Geburt

In den Berichtszeitraum fielen die Umsetzung und erste Fälle im Bereich der Vertraulichen Geburt. Es stellte sich heraus, dass sehr viele ungeklärte Fragen zum Verfahrensablauf während der Beratung auftauchen.

Hilfreich ist die Handreichung zum Thema „Vertrauliche Geburt“, die eine Arbeitsgruppe um das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz erstellt hat. In der Arbeitsgruppe haben Vertreterinnen aller Verbände mitgewirkt. Immer wieder wird durch die Berater/innen auf das Hilfetelefon des Bundes zurückgegriffen. Besonders auch, wenn es um Inhalte in der Beratung geht, die übersetzt werden müssen.

Die drei Diakonischen Werke in Rheinland-Pfalz haben nun durch eigene Schulungen ein flächendeckendes Netz an Fachkräften für die vertrauliche Geburt aufgebaut.

Landesverordnung für die anerkannten Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Rheinland-Pfalz

Nach den Stellenkürzungen im Bereich Schwangerschafts-, und Schwangerschaftskonfliktberatung wurde uns vor wenigen Wochen der Entwurf zur neuen Landesverordnung zugesandt. Hierzu haben wir bis zum 09.10.2015 Stellung genommen. Neben bereits bekannten Inhalten wird es zukünftig auch eine für alle Verbände gültige Statistik und einen Jahresbericht in standardisierter Form geben.

**Herausforderungen für die Zukunft**

Für die Fachgruppe wird die künftige Herausforderung in der Gewinnung von Nachwuchs-Fachkräften liegen. Die Anforderungen an Aus- und Weiterbildung der Stelleninhaber/innen werden auch durch die geplante Landesverordnung steigen.

In allen Beratungsbereichen werden die Flüchtlingsfrage und alle Facetten der Arbeit in diesem Bereich eine Herausforderung darstellen. Insbesondere die Sprachprobleme sind in den spezialisierten Beratungen ein großes Hindernis.

## **Übergreifende betriebswirtschaftliche Beratung**

**Peter Dexheimer, landesweiter Referent**

### ***Bereich Stationäre Pflege (SGB XI)***

Vereinbarung einer kostenbezogenen Vergütungsanpassung für die Bereiche vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und Teilstationäre Pflege um 2,86 % ab 01.01.2016 mit einer Laufzeit bis 31.12.2016.

Im Bereich der Teilstationären Pflege konnte eine pauschale Erhöhung der Fahrtkostenpauschale von 9,96 EUR auf 10,26 EUR vereinbart werden.

Landesweite pauschale Anpassung des Zuschlagbetrages gemäß der Rahmenvereinbarung gemäß § 86 Abs. 3 SGB XI zur Umsetzung des § 87b SGB XI „Vergütungszuschläge für zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz“

- a) Vollstationäre Pflege auf kalendertäglich 4,75 EUR; demnach errechnet sich ein Monatsbetrag von 144,50 EUR und
- b) Teilstationäre Pflege auf kalendertäglich 6,94 EUR, der pfegetäglich abrechenbar ist.

Die Vereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft und hat eine Laufzeit bis 31.12.2016.

### **Bereich SGB VIII – hier: stationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (Kinder- und Jugendhilfe)**

Pauschale Anhebung der Entgelte ab 01.07.2015 um 2,4 % mit einer Laufzeit bis 30.06.2016

### **Bereich SGB XII**

- a) Vereinbarung einer pauschalen Anhebung der Vergütungen für stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, und Förderkindergärten/integrative Kindertagesstätten um 2,00 % für den Vereinbarungszeitraum vom 01.08.2015 bis 31.12.2015 und weitere 0,50 % ab 01.01.2016 bis 31.07.2016.
- b) Für den Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen wurde ebenfalls vom 01.08.2015 bis 31.12.2015 eine pauschale Anhebung der Vergütungen um 2,00 % vereinbart. Die weitere Erhöhung ab 01.01.2016 beträgt jedoch lediglich 0,40 % und hat eine Laufzeit bis 31.12.2016.

Erstmals konnte in beiden Verhandlungsergebnissen erreicht werden, dass Einrichtungen diesen Ergebnissen innerhalb einer bestimmten Frist widersprechen konnten. Gleichzeitig wurde ausdrücklich in den Ergebnisprotokollen zu den Vergütungsverfahren festgehalten, dass die Kostenträger mit den Einrichtungen, welche widersprochen haben, nach Aufforderung zeitnah Einzelverhandlungen führen.

Darüber hinaus konnten die Verbände der Leistungserbringer die Aufnahme von sog. Sondertatbeständen in die Sitzungsprotokolle erreichen. Es wird hierzu betont, dass sich die Verhandlungspartner einig sind, dass diese im Rahmen der Vergütungsgestaltung berücksichtigt werden. Für alle Bereiche des SGB XII bis auf die WfbM sind dies die Sondertatbestände „Mehrkosten auf Grund des Mindestlohngesetzes für den Bereitschaftsdienst“ und „Mehrkosten auf Grund eines neuen Tarifvertrages für Beschäftigte in Sozial- und Erziehungsdiensten“.

Für den Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen sind dies die „Mehrkosten auf Grund des Mindestlohngesetzes für die Fahrdienste/Beförderungskosten“ sowie ebenfalls für die „Mehrkosten auf Grund eines neuen Tarifvertrages für Beschäftigte in Sozial- und Erziehungsdiensten“.

**Bereich SGB V – Stationäre Hospize für Erwachsene**

Gemeinsam mit der LAG Hospiz konnten wir eine landesweite Erhöhung der Vergütungen im Bereich der stationären Hospize für Erwachsene um 2,86 v.H. zum 01.01.2016 mit einer Laufzeit von 12 Monaten erreichen. Der zuschussfähige Bedarfssatz ist noch offen, da dieser sich darüber hinaus auf 95 v.H. der zuschussfähigen Kosten auf der Grundlage des bereits beschlossenen Hospiz- und Palliativgesetzes erhöhen dürfte.

**Besondere anstehende Arbeitsschwerpunkte in 2016:**

Umsetzung des zu erwartenden Pflegestärkungsgesetzes II und ggf. Umsetzung des Bundes-  
teilhabegesetzes